Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7148**

17. Wahlperiode 23. 09. 2011

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union

Tagung der Versammlung vom 30. November bis 2. Dezember 2010 in Paris

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Teilnehmer**	1
II.	**Zusammenfassung**	1
III.	**Schwerpunkte der Beratungen**	2
IV.	**Von der Versammlung verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen**	16

I. Teilnehmer

Die 59. Vollversammlung fand vom 30. November bis 2. Dezember 2010 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abg. **Johannes Pflug** (SPD), Leiter der Delegation

Abg. **Axel E. Fischer** (CDU/CSU), stellv. Leiter der Delegation

Abg. **Doris Barnett** (SPD)

Abg. **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Abg. **Michael Glos** (CDU/CSU)

Abg**. Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Abg. **Karin Strenz** (CDU/CSU)

Abg. **Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU)

II. Zusammenfassung

Die Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU V) beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit aktuellen Entwicklungen in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (GSVP). Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Auflösung der WEU und ihrer Versammlung stand vor allem die zukünftige parlamentarische Begleitung der GSVP im Zentrum der Debatten. Diskutiert wurde auch die Notwendigkeit der Kooperation der Europäischen Union (EU) mit internationalen Partnern im Bereich von zivilen und militärischen Missionen, insbesondere im Hinblick auf die NATO. Des Weiteren wurden die Schwierigkeiten der finanziellen Ausstattung der GSVP angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise eingehend besprochen. Der Abgeordnete **Johannes Pflug** (Deutschland) präsentierte der Versammlung einen Bericht zum Thema „Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Raketenabwehr und die Sicherheit Europas“.

Die WEU V beriet Berichte und verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen zu den folgenden Themen:

– **Planung und Durchführung von EU-Operationen – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Dokument C/2086)**

  Berichterstatter: Abgeordnete **Françoise Hostalier** (Frankreich) und Abgeordneter **Andrea Rigoni** (Italien)

– **Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Raketenabwehr und die Sicherheit Europas (Dokument C/2090)**

  Berichterstatter: Abgeordneter **Johannes Pflug** (Deutschland)

– **Sicherheitsforschung in der Europäischen Union: Evaluierung des Siebten Rahmenprogramms – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Dokument C/2094)**

  Berichterstatter**:** Senator **José Mendes Bota** (Portugal)

– **EU-Afrika: Partnerschaft für Entwicklung und Sicherheit (Dokument C/2089)**

  Berichterstatter: Abgeordneter **Piero Fassino** (Italien)

– **Umsetzung des Vertrags von Lissabon: Debatten in den nationalen Parlamenten zur Überwachung der GSVP (Dokument C/2088)**

  Berichterstatterin: Abgeordnete **Marietta Karamanli** (Frankreich)

– **Kommunikation internationaler parlamentarischer Versammlungen nach außen: Erfahrungen des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit (Dokument C/2087)**

  Berichterstatter: Abgeordneter **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) und Senator **Paul Wille** (Belgien), vorgetragen von der Abgeordneten **Marietta Karamanli** (Frankreich)

– **Entwurf des Haushaltplans der Versammlung für das Jahr 2011 (Dokument C/2093)**

  Berichterstatterin: Abgeordnete **Doris Barnett** (Deutschland)

– **Haushaltsbilanz der Versammlung für das Jahr 2009 (Dokument C/2092)**

  Berichterstatter: Abgeordneter **John Greenway** (Vereinigtes Königreich)

– **Das strategische Konzept und die Entwicklung der NATO (Dokument C/2085)**

  Berichterstatter: **Earl of Dundee** (Vereinigtes Königreich) und Abgeordneter **René Rouquet** (Frankreich)

– **Transatlantische Beziehungen auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Dokument C/2091)**

  Berichterstatterin: Abgeordnete **Elsa Papadimitriou** (Griechenland)

Mit folgenden Persönlichkeiten führte die Versammlung Aussprachen durch:

Claude-France Arnould, stellvertretende Generaldirektorin der Abteilung für Krisenmanagement beim Rat der EU, als Vertreterin von Baroness Catherine Ashton, Hohe Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

David Darchiashvili, Vorsitzender des Ausschusses für Europäische Integration des georgischen Parlaments, als Vertreter von David Bakradze, Präsident des georgischen Parlaments

Botschafter Walter Stevens, Ständiger Vertreter Belgiens im Rat der WEU und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, als Vertreter der belgischen WEU- und EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2010

Botschafter Luca Giansanti, Ständiger Vertreter Italiens im Rat der WEU und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, als Vertreter der italienischen WEU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011

Mevlut Cavusoglu, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Istvan Kovacs, Botschafter Ungarns bei der NATO, als Vertreter der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011.

Folgende Ausschüsse tagten während der 59. Vollversammlung:

Ausschuss für Haushalts- und Verwaltungsfragen

Verteidigungsausschuss

Politischer Ausschuss

Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

Präsidialausschuss

III. Schwerpunkte der Beratungen

Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Abgeordneter Robert Walter (Vereinigtes Königreich)

Der Präsident begrüßte die Delegierten zur 59. und möglicherweise letzten Vollversammlung der WEU V. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Auflösung gab er einen kurzen Überblick über die Entwicklung der WEU von ihrer Gründung 1954 durch Vereinbarung des Brüsseler Vertrags bis zu ihrer Auflösung nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Er hob die Rolle hervor, die die WEU neben der NATO bei der Entwicklung eines europäischen Sicherheitskonzepts und der GSVP gespielt habe. Auch der Dialog der Versammlung mit der Russischen Föderation, den Vereinigten Staaten, dem Nahen Osten und Afrika habe die europäische Sicherheitsarchitektur mit geprägt. Der Präsident appellierte an die Delegierten, sich weiter für die Schaffung einer neuen internationalen parlamentarischen Einrichtung auf europäischer Ebene einzusetzen, um die parlamentarische Kontrolle der GSVP weiterhin zu gewährleisten.

Die politische Lage weltweit, nicht zuletzt die aktuelle Auseinandersetzung zwischen Nord- und Südkorea, mache die Aktualität und Brisanz des Themas Sicherheit und Verteidigung deutlich. Sowohl die Verbreitung atomarer Waffen als auch die fortschreitende Globalisierung führten dazu, dass ein vermeintlich weit entfernter Konflikt in Ostasien auch die europäischen Staaten betreffen könne. Auch vor dem Hintergrund der Terrorismusgefahr müsse eine atomare Abrüstung angestrebt werden. Es komme daher darauf an, dass die Vereinigten Staaten nun den Vertrag zur Verringerung strategischer Waffen (Strategic Arms Reduction Treaty, START) ratifizierten. Dies sei auch für den Fortgang der Verhandlungen zwischen der Russischen Föderation und der NATO in Bezug auf die Entwicklung eines Raketenabwehrsystems für Europa von Bedeutung.

Der Präsident warnte davor, dringend notwendige Investitionen in Verteidigungsgüter aufgrund der sinkenden nationalen Verteidigungsetats aufzuschieben. Als wichtigen Schritt in die richtige Richtung begrüßte er den französisch-britischen Verteidigungspakt.

Von großer Bedeutung sei auch die Kooperation zwischen der EU und der NATO. Um diese Partnerschaft zu intensivieren sei es nötig, Hindernisse auf europäischer Ebene auszuräumen, und beispielsweise eine Lösung im Konflikt zwischen der Türkei und Zypern auf den Weg zu bringen.

Abschließend sprach der Präsident im Namen aller Mitglieder der Versammlung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats der WEU V seinen Dank für ihren unverändert engagierten Einsatz trotz der enormen persönlichen Belastungen aus, die die bevorstehende Auflösung der Versammlung mit sich bringe.

Präsentation des Berichts „Planung und Durchführung von EU-Operationen – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“ (Dokument C/2086), vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Françoise Hostalier (Frankreich) und Abgeordneter Andrea Rigoni (Italien)

Anlässlich der gerade erfolgten Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) führte die Berichterstatterin **Françoise Hostalier** aus, eine wesentliche Schwierigkeit bei der Weiterentwicklung der GSVP bestehe darin, die nationale Souveränität und die Handlungsmöglichkeiten auf Ebene der EU miteinander in Einklang zu bringen. Hinzu komme die Notwendigkeit, das Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen, vor allem der NATO, zu definieren. Dies sei für die Verbesserung der Effektivität und Reaktionsfähigkeit der EU in Krisensituationen unerlässlich. Derzeit stünden der EU für die Durchführung einer militärischen Operation drei Optionen zur Verfügung: die Nutzung des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Streitkräfte in Europa (SHAPE), die Anwendung des Rahmennationen-Konzepts unter Errichtung eines Hauptquartiers in einem Mitgliedstaat oder die Aktivierung des Militärstabs der Europäischen Union mit Sitz in Brüssel. Eine militärische Operation unter Führung der EU habe mit der politischen, der strategischen und der operativen Ebene eine dreiteilige Befehlskette. An der Spitze, auf der politischen Ebene, stehe das Politische und Sicherheitspolitische Komitee.

Allen Aspekten des zivilen Krisenmanagements, Polizei- und Rechtsstaatsmissionen, der Zivilverwaltung und dem Katastrophenschutz, messe der Europäische Rat seit 2002 höchste Priorität zu. Seit 2004 fördere die zivil-militärische Zelle innerhalb der EU die Kooperation im zivil-militärischen Bereich. Seit 2007 sei der Zivile Planungs- und Durchführungsstab (*Civilian Planning and Conduct Capability*) für die Planung und Durchführung ziviler Missionen im Rahmen der GSVP zuständig. Die Europäische Kommission habe außerdem schon 2001 einen Krisenreaktionsmechanismus eingerichtet.

Seit 2008 hätten sich die Strukturen auf dem Gebiet des Krisenmanagement sowohl in politischer als auch in strategisch-planerischer Hinsicht verfestigt. Der Vertrag von Lissabon ermögliche nun darüber hinaus Synergien zwischen zivilen und militärischen Aktionen sowie eine schnellere Bereitstellung von Hilfeleistungen im Bedarfsfall. Zudem sei eine explizit für das Krisenmanagement zuständige Funktionseinheit geschaffen worden.

Im Ergebnis habe die GSVP erhebliche Fortschritte gemacht, verbesserungswürdig seien jedoch beispielsweise die personelle Ausstattung sowie der Austausch zwischen den EU-Stabschefs.

Mitberichterstatter **Andrea Rigoni** beschrieb das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon als Beginn einer neuen Ära in der EU. Die verbesserten Strukturen und der EAD würden die Rolle der EU stärken. Die Umsetzung der Solidaritätsklausel werde Veränderungen institutioneller, organisatorischer und rechtlicher Natur mit sich bringen. Die EU solle von der Möglichkeit des Militäreinsatzes Gebrauch machen, um den Bedrohungen durch Terrorismus und Naturkatastrophen entgegen zu treten. Es gehe nun um die Weichenstellung, ob die EU sich entweder zu einem ernst zu nehmenden Akteur auf internationaler Ebene entwickeln, oder ob sie lediglich eine bürokratische und politische Rolle einnehmen werde. Die Auflösung der WEU V sei vor diesem Hintergrund voreilig, da der Vertrag von Lissabon dem Europäischen Parlament keine Kompetenz hinsichtlich der Aufsicht über die GSVP zuspreche und die Versammlung diese Aufgabe hätte übernehmen können.

In der Debatte warf **Lord Anderson of Swansea** (Vereinigtes Königreich) die Frage auf, ob es tatsächlich sinnvoll sei, neue Strukturen aufzubauen, oder ob das gewünschte Ziel nicht bereits mit den bestehenden Möglichkeiten erreicht werden könne. Derzeit seien zivile Missionen unzureichend ausgestattet. Außerdem würden nur die Symptome, nicht aber die Ursachen von Krisen bekämpft, wie man beispielsweise an der Mission ATALANTA vor der Küste Somalias sehen könne. Die Ursache der Piraterie bestehe in der instabilen Situation Somalias, das nicht über die staatlichen Strukturen verfüge, um die Gewässer zu sichern und die Täter zu verfolgen. Im Ergebnis gehe es daher nicht darum, die Abläufe bei Einsätzen zu verändern, sondern die nötigen Mittel bereitzustellen.

Dieser Aussage schloss sich der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) weitestgehend an und verwies dabei vor allem auf den Einsatz in Afghanistan. Seiner Meinung nach sei es absolut unhaltbar, dass Mittel der EU an die in seinen Augen undurchsichtige und korrupte Regierung Afghanistans flössen und möglicherweise veruntreut würden, während gleichzeitig nicht die notwendigen Ressourcen aufgebracht würden, um die Soldatinnen und Soldaten vor Ort angemessen auszustatten und zu schützen. Der Abgeordnete **James Clappison** (Vereinigtes Königreich) forderte, bei der Reform der Organisationsstruktur im Bereich der Missionen vor allem Effizienzgesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Abgeordnete **Rejo Kallio** (Finnland) wies darauf hin, dass die von den Berichterstattern erläuterte Befehlskette bei militärischen Aktionen ebenso bei zivilen Operationen eingeführt werden müsse. Auch verdeutlichte er, dass es nötig sei, die Kompetenzen der verschiedenen Einrichtungen der EU, deren Tätigwerden im Falle einer Krisensituation in Frage käme, im Vorfeld abzuklären, um zu vermeiden,

dass die Reaktionsfähigkeit im Bedarfsfall durch Diskussionen um Zuständigkeiten verlangsamt werde.

Der Abgeordnete **Tomas Gaudi-Nagy** (Ungarn) forderte, die Tätigkeit der EU solle sich wieder stärker auf EU-interne Angelegenheiten fokussieren. An vorderster Stelle müssten stets die Interessen der Bürger der Mitgliedstaaten stehen.

Ansprache von Claude-France Arnould, stellvertretende Generaldirektorin der Abteilung für Krisenmanagement beim Rat der EU, als Vertreterin der Hohen Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Baroness Catherine Ashton

Claude-France Arnould begann mit der Feststellung, dass die EU in den vergangenen zehn Jahren gezeigt habe, dass sie in der Lage sei, verschiedenste Operationen durchzuführen und sich auf die konkreten Umstände jedes Einzelfalles einzustellen. Derzeit stelle die Problematik der Piraterie im Golf von Aden eine der größten Herausforderungen dar. Es gelte hier, legitime Möglichkeiten zur Verurteilung der Seeräuber zu finden und mit den Staaten in der betroffenen Region zusammenzuarbeiten, um eine nachhaltige Lösung für das Problem zu entwickeln. Mögliche Ansätze könnten auch die Verstärkung der somalischen Küstenwache oder die Schulung der somalischen Armee sein. Das enorme Potential der EU bei der Durchführung von militärischen Missionen liege in der Möglichkeit, die Erfahrungen und Fähigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten zu kombinieren. Dabei müsse jedoch vermieden werden, dass rein einzelstaatliche Interessen die Entscheidungen im Rahmen der GSVP bestimmten. Allerdings liege der Schwerpunkt der Tätigkeit der EU auf dem Sektor der zivilen Einsätze. In diesem Bereich seien beachtliche Erfolge zu verzeichnen, beispielweise beim Einsatz in Darfur und im Tschad. Obwohl die Mitgliedstaaten erkannt hätten, dass die Konzentration von Ressourcen im Rahmen der GSVP große Vorteile bringe, sträubten sie sich, die für diese Entwicklung nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) fragte, wie sich die Beziehungen zwischen der EU und der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung entwickeln sollten, und wie die EU sich in die Struktur der strategischen Partnerschaft zwischen der Russischen Föderation und der NATO einfügen werde.

Claude-France Arnould erklärte, dass sich die Beziehungen zur Russischen Föderation im Wege der praktischen Zusammenarbeit entwickelten. So sei die EU bereits bei der Operation im Tschad durch die Russische Föderation unterstützt worden, und auch im Kampf gegen die Piraterie gebe es eine Kooperation. Auf dieser Grundlage solle ein Abkommen erarbeitet werden, welches den Rahmen für zukünftige Einsätze bilden könne. Gespräche hierzu seien bereits in der Endphase. Die Beziehungen der EU zur Russischen Föderation stünden jedoch keinesfalls in Konkurrenz zu der positiven Entwicklung zwischen der NATO und der Russischen Föderation, da es ihnen bereits an der Vergleichbarkeit mangele. Das Verhältnis der Russischen Föderation zur EU sei von wesentlich größerer Vielfalt geprägt und betreffe neben dem Krisenmanagement beispielsweise auch Themen wie Energie und Handel.

Der Abgeordnete **James Clappison** (Vereinigtes Königreich) bat um zusätzliche Informationen zu den für die Fortentwicklung der GSVP benötigten finanziellen Mitteln. Insbesondere interessierte ihn, ob die Finanzkrise, die mehrere Mitgliedstaaten erfasst habe, angemessen beachtet werde und entsprechende Einsparungen in Betracht gezogen würden. In ihrer Antwort betonte **Claude-France Arnould**, dass man sich der Wichtigkeit, den sparsamen Umgang mit finanziellen Mitteln auch nach außen zu demonstrieren, durchaus bewusst sei. Sie legte dar, dass die internen Strukturen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der GSVP vom Gedanken der Effizienz geprägt seien und durchaus als schlanker Verwaltungsapparat bezeichnet werden könnten. Das Augenmerk könne jedoch nicht auf kurzfristige Einsparungen, beispielsweise im EAD, gelegt werden. Vielmehr gehe es darum, weitsichtig an der richtigen Stelle zu investieren und durch gemeinsames Handeln und eine bessere Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten Synergien zu erreichen.

Senator **Giacomo Santini** (Italien) fragte, ob die Kompetenz zur Leitung der GSVP den nationalen Parlamenten, dem Europäischen Parlament oder der Hohen Repräsentantin obliege. **Claude-France Arnould** betonte, sowohl die nationalen Parlamente als auch das Europäische Parlament müssten die Richtung der GSVP bestimmen.

Die Senatorin **Josette Durrieu** (Frankreich) und der Abgeordnete **Tomas Gaudi-Nagy** (Ungarn) stellten Fragen zum Standpunkt der EU im Nahostkonflikt, besonders im Hinblick auf stark differierende Ansichten in den einzelnen Mitgliedstaaten. **Claude-France Arnould** antwortete, dass ihrer Meinung nach die Differenzen unter den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Nahost-Frage im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens der EU überbrückt werden könnten. Sie unterstrich, dass ein einheitliches Vorgehen auf EU-Ebene zu erheblichen Fortschritten im Nahostkonflikt beitragen könne und stellte klar, dass das Handeln der EU stets von Unparteilichkeit geprägt sei und zum Ziel habe, die Situation aller Beteiligten zu verbessern.

Ansprache von David Darchiashvili, Vorsitzender des Ausschusses zur Europäischen Integration im georgischen Parlament, als Vertreter von David Bakradze, Präsident des georgischen Parlaments

David Darchiashvili betonte die Bedeutung, die Georgien angesichts seiner strategischen Lage für Europa habe. Derzeit befinde sich sein Land in einem Prozess der Wandlung zu einem gänzlich demokratischen Staat. Er begrüße sehr, dass sein Land den Status eines Partnerstaates der WEU Versammlung erhalten habe. Georgien unterhalte außerdem eine strategische Partnerschaft mit der NATO, sei mit der EU im Rahmen der Initiative der Östlichen Partnerschaft verbunden und kooperiere mit den

Mitgliedstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Europarats. Auf nationaler Ebene seien ebenfalls große Fortschritte gemacht worden. Demnächst werde eine neue Verfassung in Kraft treten, die ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis zwischen dem Parlament, dem Premierminister und dem Präsidenten vorsehe. Dadurch werde dem Parlament die volle Kontrolle der Regierung ermöglicht. Die Schaffung einer rechtsstaatlichen Justiz stelle die größte Herausforderung dar. Die ersten Schritte seien hier gewesen, das Richteramt auf Lebenszeit und den Geschworenenprozess einzuführen. Auch beim Wahlrecht sei eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Kommunalwahlen im Jahr 2010 seien auch von den Unterlegenen als frei und fair gewürdigt worden. Im georgischen Parlament seien derzeit zehn oppositionelle Parteien vertreten. Georgien stelle sich der Kritik internationaler Nichtregierungsorganisationen und der Gutachterkommission der EU an mangelnder Medienfreiheit und an der fehlenden Offenlegung von Beteiligungen an Medienanstalten. Hierzu habe die Regierung bereits Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet, woran auch Oppositionelle und Bürgerrechtsorganisationen beteiligt worden seien. Auch im Hinblick auf die Streitkräfte habe es Reformen gegeben, die von der NATO begleitet worden seien. Als bestes Beispiel für die guten Ergebnisse dieser Bemühungen könne der Einsatz georgischer Truppen in Afghanistan herangezogen werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft, insbesondere mit europäischen Institutionen, finde statt, um eine umfängliche Aufklärung des Konflikts mit der Russischen Föderation aus dem Jahr 2008 zu ermöglichen. Georgien sei sich bewusst, dass nur auf der Grundlage europäischer Zusammenarbeit und im Rahmen eines europäischen Sicherheitskonzepts dauerhaft Frieden in der Region geschaffen werden könne. Dabei sei wichtig, dass auch die Russische Föderation sich gegenüber der internationalen Gemeinschaft öffne und die Kooperation fördere. Die derzeitige Situation in Abchasien und Südossetien könne nur als russische Besatzung bezeichnet werden. Besatzungen und ethnische Säuberungen verstießen jedoch gegen europäische Prinzipien und stellten eine Missachtung der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris dar. Dennoch gebe es Grund zum Optimismus. Sowohl Georgien als auch Russland seien prinzipiell daran interessiert, mit den Institutionen Europas zu kooperieren. Wenn die Entwicklung weiterhin zu einer stärkeren Integration aller Staaten des Kontinents tendiere und internationale Standards klar formuliert und eingehalten würden, dann sei das Fundament für eine Lösung der Probleme Georgiens gelegt.

Der Abgeordnete **Franz-Eduard Kühnel** (Österreich) fragte, warum die neue Verfassung Georgiens erst nach den Wahlen 2010 in Kraft getreten sei, und ob es noch immer politische Gefangene gebe, die nicht für die Wahl hätten kandidieren können. Ferner interessiere ihn, ob es in Georgien Flüchtlinge gebe, und wie der Stand der Verhandlungen mit der Russischen Föderation sei. **David Darchiashvili** erklärte, die Erarbeitung einer neuen Verfassung durch eine Sonderkommission habe bereits vor über einem Jahr begonnen. Den Vorsitz dieser Kommission habe ein Mitglied der Opposition geführt, um eine umfassende Transparenz zu gewährleisten. Nach eingehenden Beratungen der Kommission habe ein Entwurf für eine neue Verfassung im Herbst letzten Jahres ins Parlament eingebracht werden können. Die Beratungen hätten zum Zeitpunkt der Kommunalwahlen im Mai 2010 noch angedauert. Obgleich auch jetzt noch nicht über alle Punkte der neuen Verfassung Einvernehmen bestehe, seien sich alle politischen Kräfte in Georgien einig, dass die Reform ein großer Schritt zu mehr politischer Balance, demokratischer Festigung und parlamentarischer Beteiligung sei. Zur Frage der politischen Gefangenen räumte er ein, dass es im Zuge von Massendemonstrationen und Konfrontationen auf den Straßen zu Verhaftungen gekommen sei. Verhaftet worden seien jedoch nur Personen, die Waffen bei sich getragen oder andere strafbare Handlungen begangen hätten. Näheres zur politischen Zugehörigkeit und zur illegalen Aktivität der Verhafteten sei erst nach deren Inhaftierung und Aburteilung bekannt geworden. Aus diesem Grunde distanziere sich die Regierung von der Bezeichnung der Personen als politische Gefangene. Man sei jedoch bereit, der internationalen Gemeinschaft eine Untersuchung der Fälle zu ermöglichen. In Georgien gebe es nach dem Konflikt mit Russland aus dem Jahr 2008 hunderttausende intern Vertriebene, und auch außerhalb des Landes hielten sich eine Vielzahl von Flüchtlingen auf. Insgesamt könne von einer halben Million Betroffener ausgegangen werden, was angesichts der Tatsache, dass Georgien lediglich vier Millionen Einwohner habe, und zudem durch den Krieg und die weltweite Finanzkrise wirtschaftlich stark gezeichnet sei, ein gravierendes Problem darstelle. Man habe sich bemüht, im Rahmen des Möglichen den Flüchtlingen Hilfe zu Teil werden zu lassen. Außerdem setze sich Georgien mit den Vorwürfen des Europarats in Einzelfällen auseinander und überprüfe, ob das Vorgehen der öffentlichen Gewalt stets im Einklang mit der geltenden Rechtslage erfolgt sei. Im Großen und Ganzen gehe man die Flüchtlingsproblematik unter Mithilfe und im Einklang mit den Vorgaben der internationalen Gemeinschaft an. Im Hinblick auf das Verhältnis zur Russischen Föderation setze Georgien große Hoffnungen in die Gespräche im Rahmen der Genfer Konferenz. Georgien bedauere jedoch die bisherige Haltung der Russischen Föderation, die wenig kooperativ gewesen sei.

Lord Anderson of Swansea (Vereinigtes Königreich) warf die Frage auf, inwieweit Georgien seine Interessen dadurch bedroht sehe, dass auf dem NATO-Gipfel in Lissabon eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Russischen Föderation beschlossen worden sei. Ferner erkundigte er sich, ob von georgischer Seite Erkenntnisse über den Aufbau eines russischen Flottenstützpunktes in Abchasien bestünden. **David Darchiashvili** antwortete, dass Georgien der internationalen Gemeinschaft und auch der NATO weiterhin dahingehend vertraue, dass die Belange Georgiens energisch vertreten und Russland mit diesen konfrontiert werde. Der NATO-Gipfel sei für Georgien in erster Linie erfreulich gewesen, da sich eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen der NATO und Georgien abgezeichnet habe. Er

bestätigte Aktivitäten der russischen Armee in Abchasien. Genaue Informationen über die Stärke der Truppen gebe es zwar nicht, man gehe aber von 10 000 bis 15 000 Soldaten aus. Aus georgischer Sicht sei dies nicht nachvollziehbar. Man habe wiederholt und glaubhaft versichert, das Waffenstillstandsübereinkommen einhalten und sich an internationale Absprachen halten zu wollen. Das Verhalten Russlands zeige nicht nur ein tiefes Misstrauen, sondern gefährde den dauerhaften Frieden in Südosteuropa. Auf Nachfrage führte er aus, dass in diesem Zusammenhang das Engagement der EU durch die EU-Monitoring-Mission (EUMM) von größter Wichtigkeit für Georgien sei. In der Vergangenheit habe die EUMM stets deeskalierend gewirkt und sei ein stabilisierender Faktor.

Der Abgeordnete **Jim Hood** (Vereinigtes Königreich) interessierte sich für die Stärkung der Menschenrechte in Georgien, insbesondere das Recht zur Bildung freier Gewerkschaften. Ferner kritisierte er die Immunität der georgischen Parlamentsabgeordneten in Bezug auf Straftaten. **David Darchiashvili** erklärte, dass die Immunität der Abgeordneten in Georgien nicht besonders stark ausgeprägt sei und im internationalen Vergleich nicht hervortrete. Das Recht zur Bildung freier Gewerkschaften sei bisher nicht kritisiert worden, im Gegenteil zeige der nahezu freie Handelsverkehr mit der EU, dass Georgien den Standards entspreche.

Senator **Leon Kieres** (Polen) erkundigte sich nach der Situation der georgischen Gemeinden und deren Selbstverwaltungsrecht und fragte, welche Maßnahmen die Regierung zur Verbesserung der Lage der Kommunen ergriffen habe. In seiner Antwort hob **David Darchiashvili** zunächst die Reform des Wahlrechts hervor. Die politische Führung der Kommunen werde nun nicht mehr ernannt, sondern direkt oder indirekt gewählt. Daneben sei auf dem Gebiet der Haushaltsmittelvergabe seit 2006 ein neuer Rechtsrahmen in Kraft, der zu mehr Objektivität und Gerechtigkeit führe. Allerdings habe Georgien im Hinblick auf die Selbstverwaltung der Kommunen noch nicht den Standard des Europarates erreicht.

Präsentation des Berichts „Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Raketenabwehr und die Sicherheit Europas", vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Johannes Pflug (Deutschland)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Johannes Pflug,** erklärte, Ziel des Berichts sei es, einen Beitrag zur Diskussion um die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu leisten, die jüngsten Fortschritte des Nichtverbreitungssystems darzulegen und die anhaltenden globalen Spannungen im Hinblick auf Atomwaffen zu beleuchten. Er habe als Berichterstatter eine einwöchige Erkundungsmission nach Washington DC und New York unternommen, in deren Rahmen er Gespräche mit Vertretern des Weißen Hauses, des Außenministeriums, des Pentagon und der Vereinten Nationen sowie mit verschiedenen Expertenkommissionen geführt habe.

Der Bericht behandele insbesondere das Ergebnis der achten Überprüfungskonferenz zum Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) im Mai 2010 in New York, den aktuellen Stand der Debatte über die Errichtung eines Raketenabwehrschirms der NATO in Europa, den neuen START-Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation (*Strategic Arms Reduction Treaty*), die Auswirkungen der internationalen Sanktionen gegen den Iran, das umstrittene Atomwaffenprogramm der Demokratischen Volksrepublik Korea und das angespannte Verhältnis zwischen Indien und Pakistan. Die Überprüfungskonferenz zum NVV habe sich im Konsens auf ein Abschlussdokument verständigt. Dieses könne zwar als Erfolg verbucht werden, jedoch hätten die Differenzen zwischen den Atomwaffenstaaten, die sich besonders für Maßnahmen im Bereich der Nichtverbreitung einsetzten, und den anderen Staaten, die stärker die Abrüstung forcierten, weitreichendere Beschlüsse verhindert. Bedauerlich sei auch, dass über den Vorschlag des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Obama, gegen Staaten, die den NVV verletzten, Sanktionen zu verhängen, keine Einigkeit habe erzielt werden können. Es bleibe allerdings zu bedenken, dass die diesjährige Konferenz unter dem Eindruck der gescheiterten Konferenz im Jahr 2005 und der neuesten Entwicklungen im Iran und der Demokratischen Volksrepublik Korea gestanden habe. Der Bericht beschäftige sich mit den neuesten Entwicklungen des NVV und den fortwährenden Verhandlungen zur Implementierung des 64-Punkte-Aktionsplans des Abschlussdokuments. Dieser erste Aktionsplan des NVV formuliere klare Vorgaben für die Abrüstungsziele, sowohl in Staaten, die im Besitz von Atomwaffen seien, als auch in jenen, die nicht im Besitz von Atomwaffen seien. Der Berichterstatter sprach sich für eine internationale Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Aktionsplans aus, um so das Fundament für eine erfolgreiche Folgekonferenz im Jahr 2015 zu legen.

Im Hinblick auf den Aufbau eines Raketenabwehrschirms in Europa hätten die Vereinigten Staaten seit der Ablösung der Regierung George W. Bush mit dem neuen *Phased Adaptive Approach* (PAA) einen Weg eingeschlagen, der die NATO und Russland in den Prozess einbeziehe und mehr Flexibilität ermögliche. Auf dem NATO-Gipfel in Lissabon im November 2010 hätten sich die 28 NATO-Mitgliedstaaten auf die Errichtung eines Raketenabwehrschildes zum Schutz Europas geeinigt, und man habe beschlossen, auf diesem Gebiet mit der Russischen Föderation zu kooperieren. Dies diene der Transparenz und der Vertrauensbildung zwischen allen Beteiligten.

Im Bereich der Abrüstung seien Erfolge erzielt worden, insbesondere zwischen den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation. Es sei sehr erheblich, dass beide Staaten das neue Abrüstungsübereinkommen START ratifizierten, um die erfreulichen Entwicklungen nicht stagnieren zu lassen.

Bezüglich des Atomprogramms des Iran sei die Situation unverändert. Nachdem die letzten Jahre geprägt gewesen seien von Streitigkeiten, abgebrochenen Verhandlungen und Missachtung der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), hätten sich die Vereinten Nationen, die

Vereinigten Staaten, die EU und einige weitere Staaten für ein gemeinsames Vorgehen entschieden und im Juni 2010 Sanktionen gegen den Iran beschlossen. Besonders erwähnenswert seien die Beschränkungen auf dem Öl-, Gas- und Bankensektor sowie bei ausländischen Investitionen im Iran. Auch wenn sich die iranische Regierung in den letzten Monaten noch uneinsichtig gezeigt habe, habe es in den letzten Wochen Signale dafür gegeben, dass der Iran die internationalen Gespräche wieder aufnehmen wolle. Dabei sei jedoch unklar, ob der Iran auch bereit sei über sein Atomprogramm zu verhandeln. Es sei daher notwendig, sich auf eine Intensivierung der Sanktionen gegen den Iran einzustellen, wenn dieser den Forderungen der internationalen Gemeinschaft, die Friedlichkeit seines Atomwaffenprogramms glaubhaft nachzuweisen, nicht nachkomme.

Über die aktuelle Lage in der Demokratischen Volksrepublik Korea, insbesondere über die jüngsten bewaffneten Auseinandersetzungen mit der Volksrepublik Korea, äußerte sich der Berichterstatter besorgt. Es sei höchst dringlich, dass die internationale Gemeinschaft jetzt aktiv würde, um die Situation zu entschärfen und wieder Ruhe in die Region zu bringen. Er regte an, den Beteiligten der Sechsparteiengespräche Beistand zuzusichern und China zu ermahnen, die Sanktionen der Vereinten Nationen zu unterstützen und seinen Einfluss auf Nordkorea zu nutzen, um die Regierung zur Wiederaufnahme von Verhandlungen und zur Aufgabe des Atomprogramms zu drängen.

Der Berichterstatter beschäftigte sich schließlich mit dem Verhältnis zwischen Pakistan und Indien, das derzeit sehr angespannt sei. Die Situation werde besonders dadurch brisant, dass beide Seiten eine bewaffnete Auseinandersetzung für unausweichlich hielten und sich miteinander in einem Rüstungswettlauf befänden. Bedrohlich sei die Lage auch insofern, als in den letzten zwei Jahren extremistische Aktivitäten in Pakistan enorm zugenommen hätten und zu befürchten sei, dass die Atomwaffen Pakistans in die Hände von Terroristen gelangen könnten, oder dass ein extremistisches Regime die Führung des Landes übernehmen könnte. Die pakistanische Regierung müsse daher darin unterstützt werden, eine sichere Verwahrung der Atomwaffen zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund dieser Gefahr sei die Vision des amerikanischen Präsidenten Barack Obama von einer atomwaffenfreien Welt von besonderer Bedeutung.

Die Abgeordnete **Gunvor Eldegard** (Norwegen) hielt eine langfristige Bewältigung der Herausforderungen in Afghanistan nur unter zwei Bedingungen für möglich: Zum einen müsse eine stabile afghanische Regierung aufgebaut werden, die Vertrauen und Rückhalt im afghanischen Volk genieße. Zum anderen sei eine politische, und nicht eine militärische, Herangehensweise erforderlich, bei der alle ethnischen Gruppen berücksichtigt und integriert und Frauen und Männer gleichberechtigt am politischen Geschehen beteiligt werden müssten. Senator **Giacomo Santini** (Italien) meinte, dass China eine Schlüsselrolle in den Bemühungen um eine Reduzierung der Atomwaffen spielen könne. Ferner unterstrich er, dass ein Beitritt der NATO, der Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation zur Resolution 1874 der Vereinten Nationen, in der das Atomtestprogramm Nordkoreas verurteilt werde, Eindruck auf das Land machen könne. Der Abgeordnete **Erol Aslan Cebeci** (Türkei) bezog sich auf die problematische Situation im Iran. Die Türkei fühle sich durch die geografische Nähe und die historischen Beziehungen zum Iran in einer besonderen Rolle und biete sich auch weiterhin als Moderator für Verhandlungen an. Zwar halte er ein konsequentes und geschlossenes Auftreten der internationalen Gemeinschaft gegenüber dem Iran für erforderlich, allerdings dürfe nicht aus den Augen verloren werden, dass der Konflikt um das iranische Atomprogramm nur auf diplomatischem Wege lösbar sei. Die Fronten dürften sich im Interesse aller Beteiligten nicht noch weiter verhärten. Der Abgeordnete **Zdenko Franić** (Kroatien) bedauerte, dass sich immer weniger junge Forscher mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie befassten. Versierte Kenntnisse auf diesem Gebiet seien die Voraussetzung dafür, die Gefahren dieser Technologie einzudämmen und sie zum Wohle der Allgemeinheit zu nutzen. Der Berichterstatter, Abgeordneter **Johannes Pflug,** bezog sich erneut auf Nordkorea, wo keinesfalls nur homogene politische Strömungen existierten, sondern wo es auch Gruppierungen gebe, die sich für einen Abbruch des Atomprogramms aussprächen. Zudem sei die Rolle des Militärs nicht zu unterschätzen. Sollte der Versuch Kim Jong Ils, die Regierungsaufgabe an seinen Sohn weiterzugeben, scheitern, sei es nicht unwahrscheinlich, dass das Militär die Macht im Land ergreife. In dieser fragilen Konstellation sei höchste Vorsicht für das Vorgehen der EU, der Vereinigten Staaten und Südkoreas geboten, um eine Eskalation zu verhindern. Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) dankte dem Berichterstatter und brachte insbesondere seine Wertschätzung für dessen fundierte Kenntnisse über Nordkorea zum Ausdruck.

Präsentation des Berichts „Sicherheitsforschung in der Europäischen Union: Evaluierung des siebten Rahmenprogramms – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Dokument C/2094)“, vorgelegt von Senator José Mendes Bota (Portugal)

Der Berichterstatter, Senator **José Mendes Bota**, rief den Beschluss der Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten aus dem Jahr 2000 in Erinnerung, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftraum der Welt zu machen und Forschung und Innovation entsprechend zu fördern. Heute, zehn Jahre später, seien diese Ziele in weite Ferne gerückt. Vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise und der Haushaltsdefizite in den Mitgliedstaaten sei die Bereitschaft, in technologische Forschung und Entwicklung zu investieren, auf nationaler und auf europäischer Ebene gesunken. Ohne den Fokus zu stark auf reine Zahlen lenken zu wollen, steche die Differenz zwischen der einstigen Vorgabe eines Investitionsvolumens von drei Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts und der derzeitigen tatsächlichen Investitionsquote von lediglich 1,7 Prozent doch stark ins Auge. Einen bemerkenswerten Zuwachs habe

der Forschungs- und Entwicklungssektor aber auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung erfahren. Zurückzuführen sei dies vor allem auf die seit 2001 ins Blickfeld gerückte Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, die sich durch die Anschläge in Madrid 2004 und in London 2005 auch in Europa konkret gezeigt habe. Als Reaktion darauf habe beispielsweise das Europäische Sicherheitsforschungsprogramm zwischen 2004 und 2006 mit einem eher bescheidenen Budget von 65 Millionen Euro verschiedene gemeinsame Projekte von privaten Unternehmen, Forschungszentren, Universitäten und Expertenkommissionen ermöglicht. Allerdings nehme Europa, obwohl es das weltweit größte Bruttoinlandsprodukt aufweise, noch immer keine zentrale Rolle auf dem Gebiet der internationalen Sicherheitspolitik ein. Das siebte Rahmenprogramm könne zwar nicht zu einer Behebung dieses Problems führen, sei aber zumindest ein Schritt in die Richtung, Forschung und Innovation in Europa zu stärken. Es sei zudem das erste Rahmenprogramm, welches sich mit den Themen Sicherheit und Weltraum auseinandersetze. Der Berichterstatter benannte einige konkrete Projekte der Europäischen Verteidigungsagentur, beispielsweise ein Feldlabor zur Entwicklung einer Aufspürtechnik für unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtungen in Afghanistan und die Entwicklung unbemannter Wasserfahrzeuge, eines *mid-air collision avoidance system* (MIDCAS) sowie eines *sense and avoid system* für unbemannte Luftfahrzeuge. Er beklagte, dass nationale Projekte auf europäischer Ebene zu wenig abgestimmt und die Produkte mangels einheitlicher Standards häufig nicht kompatibel seien. Synergien könnten geschaffen werden, wenn ein gewisser Grad an Einheitlichkeit im Sinne einer europäischen Norm eingeführt würde.

In der darauffolgenden Debatte zeigte sich der Abgeordneten **Jeffrey Donaldson** (Vereinigtes Königreich) kritisch gegenüber einer starken Zentralisierung von Projekten im Sicherheits- und Verteidigungsbereich. Dies behindere den freien Wettbewerb zwischen den europäischen Staaten. Zudem sei es schwer vertretbar, von den Mitgliedstaaten mehr finanzielle Mittel für die GSVP zu verlangen, obwohl auf nationaler Ebene immer drastischere Sparmaßnahmen ergriffen werden müssten. Im Vereinigten Königreich sei man derzeit bemüht, den Verteidigungshaushalt zu senken. Diese Maßnahme würde durch ein erhöhtes Budget auf europäischer Ebene konterkariert. **Lord Anderson of Swansea** (Vereinigtes Königreich) warnte jedoch auf der anderen Seite davor, die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur durch kurzfristige Überlegungen auf nationaler Ebene in Frage zu stellen. Der Berichterstatter, Senator **José Mendes Bota,** erwiderte, es sei nicht seine Intention gewesen, einzelne Mitgliedstaaten zu bedrängen oder deren Haushaltspläne zu kritisieren. Auch halte er den freien Wettbewerb in Europa für wichtig. Dennoch müsse gerade in Krisenzeiten die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten wachsen.

Präsentation des Berichts „EU-Afrika: Partnerschaft für Entwicklung und Sicherheit" (Dokument C/2089), vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Piero Fassino (Italien)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Piero Fassino,** verwies auf den dritten Gipfel der EU und der Afrikanischen Union (AU) in Tripolis und auf die von der WEU V und dem belgischen Parlament im September veranstaltete interparlamentarische Konferenz zur Kooperation der EU mit Afrika. Diese Veranstaltungen machten deutlich, dass Europa an einer strategischen Partnerschaft mit Afrika interessiert sei. Afrika nehme auf internationaler Ebene eine zunehmend gewichtige Rolle ein. China und Brasilien seien auf dem afrikanischen Kontinent bereits wirtschaftlich und diplomatisch sehr aktiv. Auch die EU müsse die Beziehungen zu Afrika stärker fokussieren. Die Felder für mögliche Kooperationen seien zahlreich. Eine Herausforderung stellten dabei insbesondere der Kampf gegen Armut, der Klimawandel, die Migrationsproblematik sowie das Ziel der Schaffung von Stabilität und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent dar. Zwar gebe es dort angesichts der sinkenden Anzahl von Konflikten eine positive Tendenz. Auch sei in einigen Regionen ein wirtschaftlicher Aufschwung zu erwarten. Die Unterstützung durch die EU könne jedoch immens dazu beitragen, einen Rückfall Afrikas in Instabilität und Armut zu verhindern. Ansatzpunkte gebe es zunächst im Hinblick auf eine stärkere afrikanische Integration. An die Stelle vieler bilateraler Übereinkommen mit einzelnen afrikanischen Staaten sollten eher multilaterale Verträge mit mehreren Staaten treten. Daneben müssten sich Afrika und die EU verstärkt auf die Erreichung der *Millenium Development Goals* konzentrieren, was für die EU bedeute, dass die zugesagten Hilfsleistungen tatsächlich erbracht werden müssten. Damit Afrikas Zukunft auf eine solide Basis gestellt werde, müsse sich zudem der EU-Markt zunehmend für einen Austausch von Technologien und *know-how* öffnen, und Afrika müsse bei der Herausbildung effektiver, demokratischer Strukturen und Institutionen unterstützt werden, um eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung des Kontinents zu gewährleisten. Ein gutes Beispiel hierfür seien die Mechanismen der AU zur Konfliktbewältigung, die zeigten, dass sich die Investition in den Ausbau dieser Institution lohne. Wünschenswert sei auch, dass Afrika im Gefüge der internationalen Gemeinschaft an Bedeutung gewinne, beispielsweise in der Gruppe der G-20 und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

In der Debatte schloss sich der Abgeordnete **Marco Zacchera** (Italien) der Forderung des Berichterstatters an, die EU müsse ihrer Rolle für eine positive Entwicklung Afrikas gerecht werden. Allerdings betonte er, dass die Verantwortung für die Entwicklung des Kontinents in den Händen der afrikanischen Regierungen liege. Die EU müsse versuchen, auf diese Regierungen Einfluss zu nehmen und sie zu mehr Anstrengungen beim Kampf gegen den Terrorismus, bei der Eindämmung der Emigration und bei der Thematisierung des Klimawandels veranlassen. Senator **Giacomo Santini** (Italien) sagte, man dürfe die Beziehungen zu Afrika keinesfalls als einseitige Hil-

feleistung ansehen. Auch die EU sei auf die Zusammenarbeit mit Afrika angewiesen, allein schon wegen der geografischen Nähe. Der Senator warnte jedoch davor, durch Unterstützung afrikanischer Länder zu großen Einfluss auf deren Innenpolitik zu nehmen, und letztlich nur zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil neue Exportmärkte zu erschließen. Senator **Andrzej Szewinski** (Polen) wünschte dem afrikanischen Kontinent eine ähnliche Entwicklung wie in Europa hin zu Integration, die Sicherheit und Frieden bringen werde. Des Weiteren rief er dazu auf, beim Thema Sicherheit den Blickwinkel zu erweitern und in Betracht zu ziehen, dass der faire Handel mit Afrika und Maßnahmen zum Klimaschutz einige Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent an der Wurzel bekämpfen könnten. **Lord Anderson of Swansea** (Vereinigtes Königreich) machte deutlich, dass die Hilfe für Afrika nicht nur moralisch geboten, sondern auch im eigenen Interesse Europas sei. Instabilität auf dem afrikanischen Kontinent führe zu einer Verschärfung der Probleme des Drogenhandels und des Terrorismus, welche sich auch auf Europa auswirkten.

Präsentation des Berichts „Umsetzung des Vertrags von Lissabon: Debatten in den nationalen Parlamenten zur Überwachung der GSVP“ (Dokument C/2088), vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Marietta Karamanli (Frankreich) und des Berichts „Kommunikation internationaler parlamentarischer Versammlungen nach außen: Erfahrungen des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit“ (Dokument C/2087), vorgelegt von den Berichterstattern Abgeordneter John Greenway (Vereinigtes Königreich) und Senator Paul Wille (Belgien), vorgestellt von der Abgeordneten Marietta Karamanli

Die Abgeordnete **Marietta Karamanli** erklärte, der Bericht zur parlamentarischen Überwachung der GSVP beschäftige sich besonders mit der Frage, wie ein effektiver parlamentarischer Dialog über die GSVP trotz der bevorstehenden Auflösung der WEU Versammlung gewährleistet werden könne. Im Hinblick auf die Einrichtung eines neuen parlamentarischen Kontrollorgans hätten sich insbesondere zwei wichtige Punkte herauskristallisiert: Zum einen müsse sichergestellt werden, dass eine solche Versammlung ihren finanziellen Aufwand wert sei, und zum anderen müsse die Arbeit der Versammlung öffentlich wahrgenommen werden und eine tatsächliche Außenwirkung entfalten. Der Vertrag von Lissabon lasse Freiräume für interparlamentarische Zusammenarbeit im Bereich der GSVP. Diese sei auch zwingend notwendig, um eine parlamentarische Aufsicht über die Tätigkeiten der europäischen und nationalen Behörden zu sichern. Eine Versammlung, die diese Aufgabe in Zukunft wahrnehmen solle, müsse daher unbedingt die Parlamente aller 27 EU-Mitgliedstaaten beteiligen und solle so konzipiert werden, dass die derzeit angespannte finanzielle Lage in einigen Mitgliedstaaten berücksichtigt werde. Obgleich die Erfolge einer solchen Versammlung, wie auch jeder anderen internationalen parlamentarischen Versammlung, schwer messbar sein dürften, dürfe ihr Wert nicht unterschätzt werden, denn sie garantiere eine demokratische Legitimation für die GSVP und sei eine Investition in den Frieden.

Der Bericht über die Öffentlichkeitsarbeit internationaler parlamentarischer Versammlungen unterstreiche die Notwendigkeit der öffentlichen Unterstützung für die GSVP, erkenne aber auch die Defizite der bisherigen Bemühungen an. Im Hinblick auf die Konzeption einer zukünftigen parlamentarischen Versammlung sei es empfehlenswert, Mitglieder der Verteidigungsausschüsse der nationalen Parlamente zu beteiligen, um die Kommunikation der in der Versammlung geführten Diskussionen in die nationalen Parlamente hinein zu gewährleisten. Sicherheit und Frieden in Europa seien nicht nur eine gouvernementale, sondern auch eine parlamentarische Angelegenheit.

Senator **Armand De Decker** (Belgien) erinnerte an die Phase der Gründung der WEU und ihrer Versammlung und an einige Meilensteine in der Geschichte Europas, die von der WEU begleitet worden seien. Der Vertrag von Lissabon verändere die Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa erneut und es stelle sich die Frage, wie nach Auflösung der WEU Versammlung eine parlamentarische Aufsicht über die GSVP auf europäischer Ebene organisiert werden könne. Die Berichte hätten hierfür eine internationale Konferenz bestehend aus Mitgliedern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments vorgeschlagen. Die Rechtsgrundlage bilde das Protokoll Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon, welches die Einrichtung entsprechender interparlamentarischer Konferenzen vorsehe. In den nationalen Parlamenten einiger Mitgliedstaaten hätten bereits Diskussionen über die Struktur einer entsprechenden Institution stattgefunden. Daneben gebe es von Seiten des Europäischen Parlaments Bestrebungen, diese Aufgabe zu übernehmen. Dafür fehle es jedoch an einer rechtlichen Grundlage. Die nationalen Parlamente müssten jetzt aktiv werden, um einen Konsens über die Errichtung einer interparlamentarischen Konferenz zu erzielen. Diese müsse mit dem Recht ausgestattet sein, einen Diskurs mit der Hohen Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu führen und ein starker Gesprächspartner des Europäischen Rats werden. Der finanzielle Aufwand für eine solche Konferenz sei überschaubar. Für ein einzurichtendes Sekretariat würden maximal zehn Angestellte benötigt, und die Versammlung könne vorhandene Parlamentsgebäude entweder in Brüssel oder in dem Staat, der die jeweilige EU-Präsidentschaft innehabe, nutzen. Er schätze die Kosten auf maximal eine Million Euro pro Jahr, verteilt auf die 27 Mitgliedstaaten. Diesen Aufwand müsse die Gewährleistung demokratischer Kontrolle über Fragen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wert sein. Man dürfe die Entscheidungen auf einem so wichtigen Gebiet nicht allein der Exekutive überlassen.

Der Abgeordnete **Sam Gyimah** (Vereinigtes Königreich) plädierte dafür, finanzielle Erwägungen nicht ins Zentrum der Überlegungen zu stellen. Es sei in niemandes Interesse, eine Versammlung ins Leben zu rufen, deren Sekretariat unterbesetzt sei, die zu selten tage, und in der die nationalen Parlamente im Vergleich zum Europäischen

Parlament unterrepräsentiert seien. Wichtig sei es auch, die Arbeit in Fachausschüssen fortsetzen zu können, da die Mitglieder diese aktiv gestalten und die Versammlung dadurch qualitativ aufwerten könnten. Die nationalen Parlamente müssten die Verwendung von Geldern auf EU-Ebene kontrollieren.

Der Abgeordnete **João Bosco Mota Amaral** (Portugal) bedauerte, dass die nationalen Parlamente kein übermäßiges Interesse daran zeigten, eine interparlamentarische Konferenz ins Leben zu rufen, die die Durchsetzung ihrer Interessen auf EU-Ebene gewährleiste. Es sei jedoch immens wichtig, dass die nationalen Parlamente gerade jetzt aktiv würden und nicht dem Europäischen Parlament die Rolle der Ausübung parlamentarischer Kontrolle der GSVP überließen.

Senator **Leon Kieres** (Polen) erklärte, der polnische Senat sei der Ansicht, dass es weder wünschenswert noch in der aktuellen globalen Finanzkrise durchführbar sei, eine neue internationale parlamentarische Versammlung zu schaffen. Die Funktion der parlamentarischen Kontrolle könne stattdessen im Rahmen der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) durch einen Ad-hoc-Ausschuss übernommen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Konferenz der jeweiligen nationalen Ausschüsse für Auswärtiges, Verteidigung und Angelegenheiten der EU ins Leben zu rufen. Jedenfalls lehne er die Errichtung einer neuen parlamentarischen Institution mit festen Strukturen ab.

Die Abgeordnete **Vesna Marjanovic** (Serbien) machte auf die ihrer Ansicht nach bedenkliche Tendenz aufmerksam, eine effektive Beteiligung der Parlamente aus Gründen der Vereinfachung und Beschleunigung von Entscheidungsprozessen zu opfern, und der Exekutive dadurch eine gewichtigere Rolle zu überlassen. Außerdem hob sie die Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten in der WEU V hervor. Sie brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass ein künftiges parlamentarisches Gremium zur Kontrolle der GSVP diese Zusammenarbeit fortsetzen werde. Für Serbien sei dies vor dem Hintergrund einer angestrebten EU-Mitgliedschaft von großer Bedeutung.

Ansprache von Botschafter Walter Stevens, Ständiger Vertreter Belgiens im Rat der WEU und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, als Vertreter der belgischen WEU- und EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2010

Botschafter **Walter Stevens** begann seine Ansprache ebenfalls mit einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte und die politischen Errungenschaften der WEU Versammlung.

Die GSVP habe mit dem Vertrag von Lissabon eine neue Dimension erreicht. Durch die Beistandsklausel in Artikel 42.7 des Vertrages sei die EU nun auch zu einem Defensivbündnis geworden. Die Vertragspartner des Brüsseler Vertrages hätten daraufhin beschlossen, dass die WEU damit ihre Aufgabe erfüllt habe. Dass eine Organisation, deren Ziel es gewesen sei, Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa zu erreichen, ihre Bestimmung erfüllt habe, sei eigentlich positiv zu bewerten. Im Hinblick auf die Abwicklung der WEU Versammlung und die Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versicherte der Botschafter, die Regierungen der zehn Mitgliedstaaten des Brüsseler Vertrages würden alle finanziellen Verpflichtungen, insbesondere Pensionszahlungen, übernehmen. Derzeit werde eine Behörde gesucht, die nach Auflösung der WEU die administrativen Aufgaben übernehmen könne. Hierzu würden zunächst Gespräche mit der NATO und mit der EU geführt. Die Kritik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versammlung am Sozialplan 2010 sei unberechtigt, denn die dort vereinbarten Leistungen lägen über den rechtlich geforderten. Politisch sei es nun an der Zeit, sich von der WEU zu lösen, und sich neuen Herausforderungen zuzuwenden.

Die Abgeordnete **Anne Brasseur** (Luxemburg) fragte, ob der Botschafter von der Rechtmäßigkeit der bevorstehenden Kündigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugt sei, und ob man in Erwägung gezogen habe, für die 65 Betroffenen individuelle Lösungen zu finden, sich zum Beispiel darum zu bemühen, sie in nationalen oder internationalen Institutionen einzusetzen. Der Abgeordnete **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich) warf die Frage auf, warum die WEU-Mitgliedstaaten noch im März 2010 angekündigt hätten, die Abwicklung der Versammlung auf Grundlage des alten Sozialplans aus dem Jahr 2000 vornehmen zu wollen. Er fragte, ob das Gebäude der WEU Versammlung in Paris nicht in Stiftungsvermögen umgewandelt und die Mieterträge sowohl zur Finanzierung einer neuen internationalen parlamentarischen Versammlung als auch zur Absicherung der Pensionsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet werden könnten. Die Abgeordnete **Doris Barnett** (Deutschland) betonte, dass die Auflösung der WEU V nicht im Interesse der Mitglieder der Versammlung gelegen habe, denn es sei klar, dass es zur Zeit kein parlamentarisches Organ gebe, das die Lücke, die die WEU Versammlung hinterlasse, ausfüllen könne. Der Ausschuss für Haushalts- und Verwaltungsfragen der WEU V, dessen Vorsitzende sie sei, habe sich mit der Aufforderung, eine neue parlamentarische Versammlung als Nachfolgerin der WEU V zu gründen, an den Rat der WEU gewandt, habe aber bislang keine Antwort erhalten. Botschafter **Walter Stevens** erklärte, bei der Verwertung des Gebäudes stelle sich das Problem, dass sich dieses nur zu 75 Prozent im Eigentum der WEU Versammlung befinde. Ein Verkaufserlös stünde daher nur teilweise den Mitgliedstaaten zu. Bezüglich der Diskussion um den Sozialplan 2010 merkte er an, dass sich dieser erst in der Umsetzung bewähren müsse. Er könne jedenfalls sagen, dass die eingeplanten Abfindungssummen und Pensionen durchaus großzügig seien, auch wenn sie geringer als die im Sozialplan 2000 vorgesehenen seien. Im Hinblick auf die Kündigung des Personals hätten die Mitgliedstaaten umfassend rechtlichen Rat eingeholt und gingen daher von der Rechtmäßigkeit des beabsichtigten Vorgehens aus. Es gebe auch Bemühungen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stellen in anderen internationalen Organisationen zu finden. Den Parlamentariern rate er, den Aus-

tausch zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu fördern und die im Protokoll Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon vorgesehene Kooperation umzusetzen.

Ansprache von Botschafter Luca Giansanti, Ständiger Vertreter Italiens im Rat der WEU und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, als Vertreter der italienischen WEU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011

Botschafter **Luca Giansanti** sah Italien als letzte Ratspräsidentschaft der WEU vor schwierigen Aufgaben. Man befinde sich in einer Phase des Umbruchs, die zugleich aber auch die Gelegenheit biete, eine solide und zukunftsfähige parlamentarische Kontrollinstanz für die GSVP zu schaffen. Gerade der Vertrag von Lissabon habe hier neue Impulse gesetzt, die nun bestmöglich genutzt werden müssten. Er ging kurz auf die aktuellen Missionen der GSVP, insbesondere die Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias und die Stärkung der fragilen staatlichen Strukturen des Landes, ein. Hierbei lobte er das Engagement von Nicht-EU-Staaten, vor allem der Türkei. Wesentlich für die Fortentwicklung der GSVP seien die Beziehungen der EU zur NATO und zu den Vereinten Nationen. Besonders eine strategische Kooperation mit der NATO müsse gefördert werden, da NATO und EU die gleichen Werte teilten und gemeinsame Ziele verfolgten. Auch in diesem Zusammenhang sei es wichtig, dass sich die nationalen Parlamente weiterhin in die Debatten einbrächten. In Italien seien sich Senat und Abgeordnetenkammer darüber einig, dass die zukünftige parlamentarische Begleitung der GSVP durch eine interparlamentarische Konferenz erfolgen müsse, in der alle 27 EU-Mitgliedstaaten und auch die EU-Beitrittskandidaten vertreten seien. Die Abwicklung der WEU Versammlung, die von Belgien begonnen worden sei und von Italien beendet werde, stelle die Aufgabe, trotz der rechtlichen Ausnahmesituation Klarheit und Sicherheit für das Personal zu schaffen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, sei Italien auf die Unterstützung der anderen neun Mitgliedstaaten der WEU und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Versammlung angewiesen.

Senator **Giacomo Santini** (Italien) fragte, wie man beabsichtige sicherzustellen, dass eine parlamentarische Kontrolle in Zukunft tatsächlich stattfinde, und bei welchem Organ die Verantwortung hierfür liegen solle, beim Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten oder der Hohen Repräsentantin. Botschafter **Luca Giansanti** meinte, für die Fortführung der parlamentarischen Kontrolle über die GSVP biete der Vertrag von Lissabon ausreichende Möglichkeiten. Zwar habe das Europäische Parlament gewisse haushaltsrechtliche Kompetenzen, die Kontrollkompetenz liege jedoch im Grundsatz bei den nationalen Parlamenten.

Den Abgeordneten **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich) interessierte, ob es von Seiten Italiens Pläne gebe, wie das Gebäude der WEU Versammlung bis zum Verkauf genutzt werden solle, um einen Leerstand zu vermeiden. Die Abgeordnete **Doris Barnett** (Deutschland) bezweifelte, dass durch Umsetzung des Sozialplans 2010 eine wesentliche Reduzierung der Abwicklungskosten erreicht werden könne. Botschafter **Luca Giansanti** antwortete, die Regierungen der Mitgliedstaaten könnten über ihren Anteil am Gebäude in Paris verfügen. Da jedoch nicht abzusehen sei, dass die Gründung eines parlamentarischen Kontrollgremiums für die GSVP mit hohen Kosten verbunden sein werde, bestehe für die Verwertung der Liegenschaft keine übermäßige Dringlichkeit. Im Hinblick auf die Kosten für die Abfindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei momentan noch keine verlässliche Berechnung möglich, da unklar sei, wie viele Beschäftigte die finanziellen Leistungen des Sozialplans in welchem Umfang in Anspruch nehmen würden.

Ansprache von Mevlut Cavusoglu, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Mevlut Cavusoglu hob zunächst die enge Verbindung zwischen der WEU Versammlung und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER PV) hervor. Diese existiere nicht nur aufgrund der personellen Identität der Versammlungsmitglieder, sondern auch aufgrund der gemeinsamen historischen Aufgabe, nach dem II. Weltkrieg Frieden und Stabilität in Europa zu sichern. Die Bemühungen auf diesem Gebiet seien stets durch die beiden Pfeiler *hard security* und *soft security* getragen gewesen. Dabei seien mit *hard security* Verteidigung und mit *soft security* Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gemeint. In modernen Gesellschaften seien Sicherheit und Verteidigung nicht mehr nur eine Frage physischer Überlegenheit, vielmehr gehe es nun um eine globale Betrachtungsweise, um strategisches Denken und um eine gemeinsame politische Ausrichtung. Dies sei der Grund, weshalb sowohl die WEU V als auch die ER PV eine so unschätzbare Rolle für die friedliche Verständigung zwischen den Völkern Europas spielten. Beide Institutionen ermöglichten den Austausch von Informationen, die Diskussion von Ideen und vor allem die Erarbeitung kollektiver Lösungen für wichtige Fragen, die das Leben der Menschen in Europa beträfen. Die WEU V habe hierbei einige bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen. Besonders hervorzuheben sei, dass es der Versammlung gelungen sei, sich im Zeitalter der Globalisierung und Schnelllebigkeit jeder neuen Herausforderung zu stellen und sich an veränderte politische Rahmenbedingungen anzupassen. Zwar stehe ihm nicht zu, sich in die aktuelle Diskussion um die Zukunft der internationalen parlamentarischen Begleitung der GSVP einzubringen, er sei jedoch überzeugt, dass für eine stabile Demokratie und die Erhaltung des Friedens eine parlamentarische Kontrolle auf internationaler Ebene ebenso wichtig sei wie auf nationaler Ebene.

Auch die ER PV befinde sich zurzeit in einem Reformprozess und wolle klare Prioritäten für die zukünftige Arbeit setzen und Strategien verbessern. Dabei sollten zwei Aspekte im Vordergrund stehen: Zunächst sollten Mitgliedstaaten, deren junge demokratische Strukturen sich noch festigen müssten, unterstützt werden, um so auch den Schutz der Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten

dauerhaft zu gewährleisten. Außerdem müsse man sich vermehrt den Herausforderungen durch die Globalisierung, wie Migration und Integration, der damit einhergehenden Problematik der Ausländerfeindlichkeit sowie des Rassismus und Extremismus, dem Kampf gegen Terrorismus und dem Schutz der Menschenrechte, stellen. Auch der interkulturelle Dialog spiele eine wichtige Rolle, deshalb werde im Rahmen der ER PV-Tagung im April 2011 eine umfangreiche Debatte zu der Frage der Bedeutung der Religion für die Verständigung zwischen den Kulturen stattfinden, an der Vertreter der katholischen, protestantischen und orthodoxen Kirchen, des Islam und des Judentum teilnehmen würden. Ein wichtiger Punkt, den es voran zu treiben gelte, sei der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), um den Zugang zum Gerichtshof in Straßburg für Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch Organe der EU zu ermöglichen. Diese Form des Rechtsschutzes habe nicht zuletzt durch die Ausweitung der Kompetenzen der EU an Bedeutung gewonnen.

Zu den derzeitigen politischen Schwerpunkten der Arbeit der ER PV führte der Präsident aus, dass sich die Versammlung derzeit beispielsweise um enge Kontakte zum kosovarischen Parlament bemühe. Zwar würden die Bedenken Serbiens und auch der Vereinten Nationen bezüglich der staatlichen Souveränität des Kosovo berücksichtigt, es sei jedoch zu hoffen, dass ein intensiver Dialog zur Festigung der demokratischen Strukturen sowie von Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Land beitragen könne. Die Beziehungen der ER PV zur Russischen Föderation seien ebenfalls auf sehr gutem Wege, wie er bei seinem Besuch in Russland im Juli 2010 habe feststellen können. Natürlich gebe es noch einige offene Fragen und Verpflichtungen, die die Russische Föderation als Mitglied des Europarates zu erfüllen habe, er glaube jedoch, dass hier schon bald Fortschritte zu erwarten seien, wenn man weiterhin partnerschaftlich zusammenarbeite und sich gegenseitig respektiere. Allerdings komme man nicht umhin, sich auch mit dem Krieg zwischen Georgien und der Russischen Föderation zu beschäftigen. In diesem schwierigen Konflikt müsse zwar die territoriale Integrität Georgiens gewahrt werden, die ER PV sehe jedoch die Hauptaufgabe in der Förderung politischer Verhandlungen zwischen den Parteien und in der Ermöglichung humanitärer Hilfeleistung. In der Ukraine seien nach Jahren politischer Instabilität die jüngsten Reformen sehr begrüßenswert. Der Erfolg hinge jedoch maßgeblich davon ab, ob der neue Präsident und die regierende Koalition die oppositionellen Kräfte im Land in den Umbildungsprozess einbezögen und eine zu starke Machtkonzentration verhinderten. Die lokalen und regionalen Wahlen in der Ukraine vom 31. Oktober 2010 seien vom Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (CLRAE) beobachtet worden, der im Anschluss weitere Verbesserungen des Wahlsystems gefordert habe. In der Republik Moldau sei derzeit ein Stillstand in den politischen und konstitutionellen Reformbemühungen zu beobachten. Die ER PV bemühe sich, zwischen den politischen Kräften zu vermitteln, um Lösungen auf den Weg zu bringen und die Entwicklungen zu beleben. Sehr komplex seien die Beziehungen zwischen der ER PV und Weißrussland, welches als einziges europäisches Land nicht Mitglied des Europarates sei. Es gebe für einen etwaigen Beitritt Weißrusslands eine unumstößliche Voraussetzung, nämlich die Abschaffung der Todesstrafe. Nachdem im letzten Frühling wiederum zwei Todesurteile vollstreckt worden seien, habe die ER PV sich entschlossen, die Kontakte zu Weißrussland vorerst einzustellen. Zu einer Beobachtung der Präsidentschaftswahlen am 19. Dezember 2010 habe man keine Einladung erhalten. In der Türkei habe das positive Ergebnis der Volksabstimmung zur Verfassungsreform mit hoher Wahlbeteiligung gezeigt, wie stark das demokratische und freiheitliche Bewusstsein der türkischen Bevölkerung ausgeprägt sei, und dass sich die Türken mehrheitlich eine europäische Integration wünschten. Die ER PV habe mit der sogenannten Partnerschaft für Demokratie ein Konzept entwickelt, um mit den Parlamenten in Nicht-Mitgliedstaaten des Europarates enger zusammenzuarbeiten. Die Parlamente von Marokko und den Palästinensischen Gebieten hätten bereits offizielle Anfragen gestellt, und das Parlament von Kasachstan berate aktuell über eine solche Anfrage. Auch in Tunesien und Algerien zeige man sich an der Partnerschaft interessiert.

Auch wenn es internationalen Organisationen bisher nicht gelungen sei, Probleme wie die Weltwirtschaftskrise, den internationalen Terrorismus oder den Klimawandel befriedigend zu lösen, betonte Mevlut Cavusoglu die Bedeutung des internationalen Austausches und der Kooperation der Staaten Europas, die trotz kultureller Vielfalt gemeinsame Werte hätten, die verteidigt werden müssten.

Präsentation der Berichte „Entwurf des Haushaltplans der Versammlung für das Jahr 2011“ (Dokument C/2093), vorgelegt von der Berichterstatterin Abgeordnete Doris Barnett (Deutschland) und „Haushaltsbilanz der Versammlung für das Jahr 2009“ (Dokument C/2092), vorgelegt von Berichterstatter John Greenway (Vereinigtes Königreich) und vorgestellt von der Abgeordneten Doris Barnett

Die Berichterstatterin, Abgeordnete **Doris Barnett,** bedankte sich zunächst bei den Mitarbeitern der WEU Versammlung für ihre stets kompetente und loyale Arbeit in den letzten 56 Jahren. Die Qualität der Unterstützung der politischen Arbeit der Versammlungsmitglieder habe selbst nach der Entscheidung, die Versammlung aufzulösen, nicht abgenommen. Nun gehe es darum, den nötigen Respekt vor den Leistungen der Beschäftigten zu zeigen, und für deren sichere Versorgung und ausreichende Abfindungen Sorge zu tragen. Zwar gebe es in diese Richtung bereits mündliche Zusagen aus den Mitgliedstaaten, nur eine schriftliche Bestätigung könne aber die Sorgen der Betroffenen ausräumen.

Der Haushalt der Versammlung für das Jahr 2011 betrage 5,7 Millionen Euro und somit 76 Prozent des Budgets von 2010. Hierbei seien die anfallenden Kosten für die Abfindungen der Mitarbeiter noch nicht eingerechnet. Diese beliefen sich voraussichtlich auf etwa 4,3 Millionen Euro.

Die Anwendung des Sozialplans 2010 habe eine Ungleichbehandlung der Beschäftigten der Versammlung mit den bereits früher ausgeschiedenen Beschäftigten der WEU zur Folge. Dies sei sehr unbefriedigend. Für die Zukunft sei daraus die Lehre zu ziehen, dass die Rahmenbedingungen für eine eventuelle Auflösung schon bei Gründung einer internationalen Organisation festgelegt werden sollten.

Präsentation des Berichts „Das Strategische Konzept und die Entwicklung der NATO" (Dokument C/2085), vorgelegt von den Berichterstattern Earl of Dundee (Vereinigtes Königreich) und Abgeordneter René Rouquet (Frankreich)

Der Berichterstatter, **Earl of Dundee**, erklärte, der Bericht über die Entwicklung der NATO sei angesichts des vor wenigen Tagen auf dem NATO-Gipfel in Lissabon verabschiedeten neuen Strategischen Konzepts von besonderer Aktualität. Das Sicherheitskonzept der NATO habe drei Schwerpunkte: den Bereich der Verteidigung und der Friedenssicherung, das Ziel einer effektiven politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den transatlantischen Partnerstaaten sowie das Streben nach Wohlstand und Stabilität in allen Mitglieds- und Partnerstaaten der NATO. Der Faktor der wirtschaftlichen Stabilität sei für die Erhaltung von Frieden und Sicherheit sehr bedeutend. Dies habe sich seit der Gründung der NATO im Jahre 1949 immer stärker herauskristallisiert und werde auch durch die Erfahrungen in der EU bestätigt. Diese Erkenntnis führe dahin, die Erweiterung der EU nach Südosteuropa als notwendig anzusehen. Dieser Prozess werde zwar sicherlich noch einige Zeit beanspruchen, sei aber die beste Möglichkeit zur Sicherung von Frieden und Stabilität in ganz Europa. Das Thema Menschenrechte habe bei Gründung der NATO 1949 bei weitem nicht die heutige Priorität gehabt. Dennoch habe die NATO auch auf diesem Gebiet einen bemerkenswerten Beitrag geleistet. Heute gewähre der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Europa individuellen Rechtsschutz gegenüber staatlicher Willkür. Dieses sei nicht zuletzt dem gemeinsamen Wertesystem zu verdanken, das die NATO und der Europarat seit ihrer Gründung mit geschaffen hätten. Das neue Strategische Konzept der NATO befasse sich ebenfalls mit der Frage, wie die NATO trotz angespannter nationaler Haushalte ihre Leistungsfähigkeit erhalten und ausbauen könne. Dabei gehe es vor allem um Einsparungen im administrativen Bereich und um die Bündelung von Ressourcen, und damit um einen effektiveren Einsatz der vorhandenen Mittel. Bedeutende Fortschritte für die europäische Sicherheitsarchitektur erhoffe man sich durch eine engere Kooperation mit der Russischen Föderation. Im NATO-Russland-Rat sollten beispielsweise Fragen der Nichtverbreitung von Kernwaffen oder der Terrorismusbekämpfung angegangen werden. Ein wichtiges Feld für die NATO-Russland-Zusammenarbeit sei auch die Entwicklung eines Raketenabwehrsystems für Europa. Im Hinblick auf Krisenprävention und Konfliktbewältigung setze das neue Strategische Konzept auf eine verbesserte internationale Zusammenarbeit von politischen, zivilen und militärischen Kräften, insbesondere zwischen der NATO und der EU, aber auch mit den Vereinten Nationen. Große Bedeutung werde in diesem Zusammenhang auch den NATO-Partnerschaften beigemessen, beispielsweise mit Ländern Osteuropas, des Nahen Ostens und Zentralasiens, sowie mit Südkorea. Die NATO stehe einer Zusammenarbeit mit anderen Staaten grundsätzlich offen gegenüber, sofern übereinstimmende politische Ziele verfolgt würden, und versuche, auf diese Weise die Werte der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu verbreiten.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter **René Rouquet,** sah in Anlehnung an den französischen Schriftsteller Antoine de Saint-Exupéry die Aufgabe der NATO darin, die Gegenwart zu ordnen, um die Zukunft zu ermöglichen. Dementsprechend sei das neue Strategische Konzept der NATO darauf ausgerichtet, trotz komplexer internationaler Sicherheitsprobleme eine friedliche Zukunft zu erreichen. Ein Feind sei in Zeiten des internationalen Terrorismus und der *Cyber*-Technologie nicht mehr immer klar identifizierbar und kalkulierbar. Das neue Strategische Konzept beschäftige sich daher sowohl mit bekannten als auch mit neuen Herausforderungen. Im Kern stehe dabei das Ziel einer Partnerschaft mit der EU, dem sehr große Bedeutung beigemessen wurde.

Präsentation des Berichts „Transatlantische Beziehungen auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Antwort auf den Jahresbericht des Rates" (Dokument C/2091), vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Elsa Papadimitriou (Griechenland)

Die Berichterstatterin, Abgeordnete **Elsa Papadimitriou,** erklärte, seit dem Amtsantritt des US-amerikanischen Präsidenten Barack Obama, der nun fast zwei Jahre zurückliege, habe sich das Klima in den transatlantischen Beziehungen wesentlich verbessert, auch wenn einige wichtige Schritte noch bevorstünden. So zeigten die Vereinigten Staaten Bereitschaft zur Rücksichtnahme auf die Interessen Europas, während man auf europäischer Seite bisher kaum eine klare Formulierung gemeinsamer Interessen gefunden habe. Mit dieser Problematik habe sich im September 2010 auch der Europarat beschäftigt. In seiner abschließenden Erklärung habe der Europarat das Ziel formuliert, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre strategischen Interessen klarer definieren und dadurch der Stimme Europas stärkeres Gewicht verleihen sollten. Die GASP habe durch die Gründung des EAD eine neue Bedeutung erfahren, habe aber noch längst nicht die gewünschte Effektivität und Kapazität für ein erfolgversprechendes Krisenmanagement erreicht. Es sei zu hoffen, dass die kürzlich zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich vereinbarte Kooperation auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung ein Schritt hin zu mehr Gemeinsamkeit sei. Die Wirtschaftskrise habe auch die transatlantischen Beziehungen negativ beeinflusst. Auf europäischer Seite habe man teilweise den Vereinigten Staaten die Schuld für die Finanzkrise gegeben, in den Vereinigten Staaten wiederum sei man mit der europäischen Krisenbewältigungspolitik, insbesondere mit den

starken Einsparungen im Verteidigungssektor, nicht einverstanden gewesen. Die Berichterstatterin formulierte fünf zentrale Herausforderungen für die transatlantische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: der Anstieg von extremistisch motivierter Gewalt, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, fundamentale Veränderungen im globalen Machtgefüge bedingt durch das Entstehen neuer wirtschaftlicher und militärischer Großmächte, Risiken durch *failed states* sowie Konflikte durch die wachsende Konkurrenz um natürliche Ressourcen, mit hervorgerufen durch die Auswirkungen des Klimawandels. Diese Probleme würden durch die globale Wirtschaftskrise, die wachsende Gefahr von C*yber*-Angriffen und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen noch verstärkt. Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in der EU sei man sich bewusst, dass keine Weltmacht allein mit diesen Herausforderungen umgehen könne und eine Kooperation unumgänglich sei. Für die EU blieben die Vereinigten Staaten somit die wichtigsten Verbündeten. Die GSVP habe in den letzten Jahren zwar deutlich an Leistungsfähigkeit gewonnen, mangels einer konsequenten gemeinsamen Verteidigungspolitik der europäischen Staaten und bedingt durch die Ausgabenkürzungen im Verteidigungssektor liege die Verantwortung für die Sicherheit Europas aber weiterhin bei der NATO. Die 26 europäischen NATO-Mitgliedstaaten hätten daher an der Unterstützung und Gestaltung des Bündnisses großes Interesse. Nur wenn die NATO leistungsstark bleibe, sei sie für die Vereinigten Staaten weiterhin attraktiv. Hierzu müsse auch die EU beitragen, insbesondere durch konkrete Schritte zur Lösung des Zypernkonflikts, der eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO blockiere. Eine strategische Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten bedeute jedoch nicht, dass in allen Punkten Konsens erreicht werden müsse, sondern lediglich, dass in grundlegenden Fragen Einverständnis herrsche und gemeinsame Herausforderungen in koordinierter und effektiver Zusammenarbeit angegangen würden.

Der Abgeordnete **Ruhi Acikgöz** (Türkei) stimmte der Berichterstatterin darin zu, dass die NATO nach wie vor der wichtigste Protagonist auf dem Gebiet der europäischen Verteidigungspolitik sei. Der NATO-Gipfel in Lissabon sei bereits deshalb als Erfolg einzustufen, weil dort so wichtige Themen wie die Lage in Afghanistan, die Beziehungen zu Russland und der Aufbau eines Raketenabwehrsystems hätten offen diskutiert werden können. Der Abgeordnete **João Bosco Mota Amaral** (Portugal) erinnerte an die grundlegende Bedeutung der NATO für Europa, denn das Bündnis gewährleiste seit 60 Jahren den Frieden auf dem europäischen Kontinent. Die langjährige Bedrohung durch den Kalten Krieg gehöre nun der Vergangenheit an, Russland und die NATO seien mittlerweile sogar eine Partnerschaft eingegangen. Die neuen Herausforderungen lägen außerhalb des Bündnisgebietes, was eine Kooperation mit aufstrebenden Nationen wie China und Indien so bedeutsam mache. Die Abgeordnete **Olga Noskova** (Russische Föderation) lobte die Ergebnisse des NATO-Gipfels in Lissabon als großen Schritt für die Beziehungen zwischen Russland und der NATO. Sie unterstrich, dass die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in militärischen Angelegenheit ebenso wichtig sei wie in anderen Bereichen. Durch Abrüstung könnten finanzielle Mittel freigesetzt und in andere Politikbereiche, beispielsweise in die Sozialhaushalte, umgeschichtet werden. Der Abgeordnete **Giorgi Kandelaki** (Georgien) bezeichnete die NATO als erfolgreichste Sicherheitsorganisation in der Geschichte. Er glaube daran, dass die NATO ihre Bedeutung auch in Zukunft behalten werde. In seinen Augen sei die NATO-Erweiterung eine Möglichkeit, die Zukunftsfähigkeit des Bündnisses zu sichern. Georgien setze große Hoffnungen in einen etwaigen NATO-Beitritt, da dieser die Errungenschaften der Demokratie in Georgien sichern und verdeutlichen würde, dass eine demokratische Entwicklung auch im Südkaukasus möglich sei.

Ansprache von Istvan Kovacs, Botschafter Ungarns bei der NATO, als Vertreter der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011

Botschafter **Istvan Kovacs** kündigte an, die EU-Ratspräsidentschaft Ungarns im ersten Halbjahr 2011 werde von der Arbeit auf den Gebieten der GASP und der GSVP geprägt sein. Ungarn sehe seine Aufgabe darin, die Hohe Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU und auch den EAD zu unterstützen. Die Kompetenzerweiterungen in diesem Bereich durch den Vertrag von Lissabon seien ein Meilenstein in der Geschichte der EU. Die Mitgliedstaaten sollten sich dieser Tragweite bewusst sein und diese dynamische Phase nutzen, um das Potential der EU zu fördern. In seinen Augen solle hierbei der Fokus besonders auf die EU-Erweiterung in der Region des westlichen Balkan, auf die Östliche Partnerschaft und auf die transatlantischen Beziehungen gelegt werden. Für die Region des westlichen Balkan könne 2011 ein entscheidendes Jahr werden, vorausgesetzt, die EU verfolge ihre Erweiterungspolitik weiter, und die betreffenden Länder seien weiterhin zielstrebig bemüht, die Vorgaben der EU zu erfüllen und ihre innenpolitischen Verhältnisse zu verbessern. Im Hinblick auf die Östliche Partnerschaft unterstütze Ungarn die Zielesetzung der Europäischen Kommission und setze große Hoffnungen in das im Mai 2011 in Budapest stattfindende Gipfeltreffen mit den östlichen Partnern. Auch die transatlantischen Beziehungen seien für Ungarn von größter Bedeutung. Insbesondere habe Ungarn großes Interesse daran, dass sich die Vereinigten Staaten weiterhin in der Region des westlichen Balkan engagierten. Die Kooperation mit den Vereinigten Staaten sei aber beispielsweise auch auf dem Gebiet der Wirtschaftskontrolle und des Klimawandels unverzichtbar. Auf dem Gebiet der GSVP seien große Erfolge zu verzeichnen. Neben der Entwicklung der Fähigkeiten müsse jedoch auch die Kohäsion zwischen den 27 Mitgliedstaaten verbessert werden. Der Vertrag von Lissabon sehe dafür mit der Beistandsklausel und der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit wichtige Instrumente vor. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Arbeit auf dem Gebiet der GSVP beendet sei, im Gegenteil beginne nun die schwierige Phase der Implementierung und Gestaltung, die nur dann erfolgreich sein könne, wenn die Regierungen und nationalen Parlamente sich mit Kreativität und Elan dieser Aufgabe widmeten. Die steigende Anzahl

weltweiter Missionen der GSVP und die zugleich immer strengere Limitierung der nationalen Verteidigungshaushalte machten eine stärkere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten unumgänglich, beispielsweise im Bereich des *pooling* und *sharing* von Ressourcen. Diesen Prozess zu fördern, habe sich Ungarn für die anstehende Ratspräsidentschaft vorgenommen. Neben der Kooperation im Innenverhältnis der GSVP dürfe auch die Notwendigkeit der Kooperation mit anderen internationalen Organisationen nicht übersehen werden. Wichtigster Partner seien hier die Vereinten Nationen, mit denen seit 2003 bereits mehrfach Krisenmanagement-Missionen gemeinsam durchgeführt worden seien. Für die zukünftige Zusammenarbeit sei es wichtig, die gegenseitigen Erwartungen klar zu formulieren. Gleiches gelte für die Kooperation mit der NATO, deren Potential genutzt werden müsse. Zugeständnisse von beiden Seiten seien dabei unumgänglich.

In der Debatte verwies **Earl of Dundee** (Vereinigtes Königreich) auf ein Projekt in Pápa, Ungarn, bei dem sich zwölf NATO-Mitglieder und zwei EU-Mitgliedstaaten zum Erwerb von drei C-17 Transportflugzeugen zusammengeschlossen hätten und fragte, ob der Botschafter es für empfehlenswert halte, dass sich die EU auch an der Anschaffung von A400M Transportflugzeugen beteilige. Botschafter **Istvan Kovacs** antwortete, er halte es grundsätzlich für sinnvoll, dass sich Länder zusammenschlössen, um größere militärische Investitionen zu tätigen. Wo die Flugzeuge letztendlich stationiert würden, sei dabei zweitrangig. Abgeordnete **Elsa Papadimitriou** (Griechenland) fragte, ob und gegebenenfalls mit welcher Priorität das Thema Zypern während der ungarischen Ratspräsidentschaft behandelt werden solle. Botschafter **Istvan Kovacs** antwortete, dass eine Lösung für den Zypernkonflikt zwar nicht auf der ungarischen Agenda stünde, man aber jederzeit bereit sei, die betroffenen Parteien bei der Erarbeitung einer vernünftigen Lösung zu unterstützen.

Johannes Pflug, MdB
Delegationsleiter

IV. Von der Versammlung verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen

Entschließung 139[1]
betr.
die Umsetzung des Vertrags von Lissabon - aktuelle Diskussionen in den nationalen Parlamenten zur Überwachung der GSVP[2]

Die Versammlung:

(i) bedauert, dass ein voreiliger Beschluss zur Auflösung der Westeuropäischen Union und ihrer Versammlung gefasst wurde, also des bislang einzigen interparlamentarischen Gremiums zur Überwachung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa;

(ii) ist sich bewusst, dass sie sich einen wertvollen Erfahrungsschatz erworben hat, den es lohnt, an die Kollegen in den Parlamenten der 27 EU-Mitgliedstaaten weiterzugeben;

(iii) nimmt mit Genugtuung die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon zur Kenntnis, die die Notwendigkeit eines gemeinsamen parlamentarischen Raumes für die Erörterung gemeinsamer außen- und sicherheitspolitischer Angelegenheiten (beispielsweise der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, GSVP) anerkennen;

(iv) begrüßt die von mehreren Parlamenten in Europa bekundete Entschlossenheit, darauf zu reagieren, dass sie mit ihrer Entmachtung vor vollendete Tatsachen gestellt worden sind; sie streben einen sofortigen Ersatz für die WEU-Versammlung an;

(v) nimmt zwar zur Kenntnis, dass die Bedeutung der nationalen Parlamente im Bereich der GASP/GSVP nicht in Frage gestellt wurde, ist sich aber der Gefahr bewusst, dass diese Bedeutung mangels Orten für Sitzungen und Denkanstöße geschmälert werden könnte –

ERSUCHT DIE NATIONALEN PARLAMENTE:

1. ihre Anstrengungen zu bündeln, um so bald wie möglich konkrete Vorschläge zur Schaffung einer interparlamentarischen Struktur zu unterbreiten, die sich zur Überwachung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eignet;

2. sich an die Leitlinien im Vertrag von Lissabon zu halten und den im Laufe der fünfzigjährigen Tätigkeit der WEU-Versammlung erworbenen Erfahrungen Rechnung zu tragen;

3. den Mängeln und Hindernissen Rechnung zu tragen, die die Übertragung der interparlamentarischen Arbeit auf die nationale Ebene häufig behinderten, und dafür Sorge zu tragen, dass interne Verfahren besser auf die Verbreitung von Informationen und Erkenntnissen abgestimmt werden;

4. ausreichende Mittel bereitzustellen, um die Finanzierung künftig zu gewährleisten, damit stabile Strukturen und ein funktionierendes Forum für interparlamentarische Aktivitäten erhalten bleiben, die durch Regierungswechsel und wirtschaftliche Ungewissheiten nicht berührt werden.

---

[1] Von der Versammlung am 1. Dezember 2010 (3. Sitzung) verabschiedeter Bericht.

[2] Erläuternder Bericht: Siehe den für den Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit von der Berichterstatterin Marietta Karamanli (Frankreich, Sozialistische Gruppe) vorgelegten Bericht, Dokument 2088.

Entschließung 140[3]
betr.
interparlamentarische Versammlungen und externe Kommunikation – die Erfahrungen des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit [4]

Die Versammlung:

(i) würdigt den bedeutenden Beitrag der WEU, den sie seit mehr als 50 Jahren zum Frieden und zur Sicherheit in Europa leistet;

(ii) erkennt den erheblichen Nutzen an, den die im geänderten Brüsseler Vertrag enthaltenen Bestimmungen zur gegenseitigen Unterstützung für den Frieden und die Sicherheit in Europa bieten;

(iii) bedauert, dass die Mitgliedstaaten die Kommunikationspolitik und die Notwendigkeit einer künftig strengeren parlamentarischen Kontrolle der Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht angemessen berücksichtigt haben, bevor sie den Beschluss zur Auflösung der WEU und ihrer Versammlung fassten;

(iv) würdigt dennoch, dass die erweiterte Europäische Union des 21. Jahrhunderts und ihre potenzielle künftige Erweiterung neue sicherheits- und verteidigungspolitische Strukturen erfordert, die weiterhin Verbündete aus Nicht-EU-Ländern einbeziehen sollten;

(v) erkennt die entscheidende Bedeutung öffentlicher Unterstützung für den Einsatz von Truppen und militärischen Mitteln in der Friedenssicherung sowie bei verteidigungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen innerhalb und außerhalb Europas an;

(vi) honoriert den Mut, die Hingabe, Aufopferung und Professionalität der Truppen aus WEU-Mitgliedstaaten bei all ihren Einsätzen für Frieden und Sicherheit in Europa und der Welt –

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE UNION AUF:

1. den Menschen in Europa nochmals zu versichern, dass die Bestimmungen zur gegenseitigen Unterstützung im Vertrag von Lissabon nach wie vor der Stärke und Einheit der europäischen Verteidigung entsprechen, welche die Bürger Europas schon nach dem Brüsseler Vertrag genossen;

2. eine Kommunikationsstrategie zu beschließen, die vorrangig die Bereitstellung klarer und transparenter Informationen für die nationalen Parlamente, das Europäische Parlament und die Bürger Europas über alle GSVP-Missionen und -Operationen vorsieht;

3. in Zusammenarbeit mit der NATO dafür Sorge zu tragen, dass die GSVP den neuen Herausforderungen und Bedrohungen der europäischen Sicherheit genügt, etwa Terrorismus, organisierte Kriminalität und ungelöste Konflikte in Europa oder nahe seiner Grenzen;

4. gemeinsam mit den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament dringend darauf hinzuarbeiten, die Schaffung eines neuen interparlamentarischen Gremiums zu fördern, das die Arbeit der WEU-Versammlung hinsichtlich der künftigen Kontrolle der GSVP fortführt und mit dem klaren Mandat ausgestattet ist, sich im Hinblick auf GSVP-Missionen und -Operationen mit dem Bild in der öffentlichen Meinung und bei Parlamentariern zu befassen.

---

[3] Von der Versammlung am 1. Dezember 2010 (3. Sitzung) verabschiedeter Bericht.
[4] Erläuternder Bericht: Siehe den für den Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit von den Berichterstattern John Greenway (Vereinigtes Königreich, Gruppe der Föderierten) und Paul Wille (Belgien, Gruppe der Liberalen) vorgelegten Bericht, Dokument 2087.

Empfehlung 864[5]
betr.
die Planung und Durchführung von EU-Operationen – Antwort auf den Jahresbericht des Rates[6]

Die Versammlung, in Erwägung nachstehender Gründe:

(i) Der Europäische Rat in Helsinki verabschiedete 1999 eine Erklärung, in der „die Entschiedenheit [des Rates] betont [wird], ein gewisses Maß an Autonomie zu entwickeln, um Beschlüsse zu fassen und, sofern die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, im Falle internationaler Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen."

(ii) Die Berlin-Plus-Vereinbarungen zwischen der EU und der NATO sichern der EU den Rückgriff auf die Planungskapazitäten der NATO zu.

(iii) Um eine militärische Operation einzuleiten, stehen der EU zur Planung und Durchführung von Operationen drei Optionen zur Einrichtung eines Operativen Hauptquartiers (OHQ) auf strategischer Ebene zur Verfügung; diese sind:

- das Oberste Hauptquartier der Alliierten Mächte Europa (SHAPE) gemäß den Berlin-Plus-Vereinbarungen zu nutzen;
- das Konzept der Rahmennation zu realisieren und eines der nicht-ständigen Hauptquartiere zu wählen, die von fünf EU-Mitgliedstaaten, die sich als Rahmennation angeboten haben, vorgeschlagen wurden; oder
- das Operationszentrum in Brüssel und den Militärstab der Europäischen Union (EUMS) zu aktivieren.

(iv) Im Jahr 2007 wurde der „Zivile Planungs- und Durchführungsstab" (CPCC) eingerichtet, der heute für neun zivile Missionen der EU im Rahmen der GSVP zuständig ist.

(v) Der Kommission kommt durch die Einführung des Stabilitätsinstruments eine finanzielle Rolle im Bereich der Krisenbewältigung zu.

(vi) Begrüßenswerterweise koordiniert das Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz der Kommission (Beobachtungs- und Informationszentrum, MIC) die Hilfsmaßnahmen von 30 europäischen Ländern für Katastrophengebiete.

(vii) Ebenfalls begrüßenswerterweise wurde die Direktion Krisenbewältigung und Planung (CMPD) im Generalsekretariat des Rates eingerichtet, im Hinblick auf eine verbesserte Abstimmung zwischen ziviler und militärischer Planung im Fall einer heraufziehenden Krise.

(viii) Durch den Vertrag von Lissabon wurden bedeutende Veränderungen im Bereich der Krisenbewältigung eingeleitet; Beispiele sind eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Generalsekretariat und der Kommission oder auch die zivil-militärischen Synergien.

(ix) Durch die Schaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) wird die Kohärenz der EU-Maßnahmen zur Krisenbewältigung gestärkt.

(x) Die Befehlsketten für zivile und militärische Operationen, wie im kürzlich geschaffenen EAD vorausgesehen, sind komplex.

(xi) Es ist notwendig, für reaktionsfähige Befehlsketten bei der Bewältigung externer Krisen zu sorgen, insbesondere im Hinblick auf militärische Entscheidungen. –

[5] Von der Versammlung am 30 November 2010 (1. Sitzung) verabschiedeter Text.
[6] Erläuternder Bericht: siehe den für den Verteidigungsausschuss von den Berichterstattern Françoise Hostalier (Frankreich, Gruppe der EVP/CD) und Andrea Rigoni (Italien, Gruppe der Liberalen) vorgelegten Bericht, Dokument 2086.

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDER DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION UM FOLGENDES ZU ERSUCHEN:

1. Im Bereich der Planung und Durchführung militärischer Operationen:

(a) Es ist weiterhin eine optimale Lösung, ein Operatives Hauptquartier der EU anzustreben, das für die Planung und Durchführung militärischer Operationen in enger Zusammenarbeit mit dem Zivilen Planungs- und Durchführungsstab der EU geeignet ist.

(b) Das Operationszentrum des Militärstabs der EU ist zu stärken und auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen, um sich mit der Planung und Durchführung dringender kleinerer Operationen (Schaffung von Einsatzverbänden 1500, Evakuierung von Staatsangehörigen usw.) zu befassen.

(c) Das Operationszentrum der EU in Brüssel ist zu stärken und mit einem 45 bis 50 Mann starken Kern ständigen Personals zu besetzen, der bei heraufziehenden Krisen verstärkt wird (wodurch künftig ermöglicht würde, das System der Rahmennation zu überprüfen).

2. Die zivil-militärische Koordinierung bei der Krisenbewältigung ist weiter zu verbessern; sowohl die Funktionen der verschiedenen an der Krisenbewältigung beteiligten EU-Gremien – EAD, CMPD, CPCC, EUMS, EUMC, SITCEN – als auch die Beziehungen untereinander sind eindeutig zu definieren.

3. Die EAD ist mit einer militärischen Befehlskette für die Krisenbewältigung auszustatten, die eine direkte Verbindung zwischen dem Befehlshaber, dem Operativen Hauptquartier (OHQ) und den Entscheidungsträgern bietet (also dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik der EU und dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee).

4. Die Beziehungen zwischen NATO und EU sind insbesondere dort zu festigen, wo sich beide auf denselben Schauplätzen engagieren.

Empfehlung 865[7]
betr.
die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Raketenabwehr und die Sicherheit Europas [8]

Die Versammlung,

(i) in Bekräftigung ihrer Verpflichtung zur Förderung einer effektiven und dauerhaften globalen nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung;

(ii) unter Begrüßung des auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 angenommenen Konsensdokuments und ihres 64 Punkte umfassenden Aktionsplans zu den drei Säulen des NVV, in dem Schritte zur Umsetzung der Resolution der NVV-Überprüfungs- und -Erweiterungskonferenz 1995 vorgeschlagen werden, wo ein von MWD (Massenvernichtungswaffen) freier Naher Osten verlangt wird.

(iii) im Bewusstsein der Unfähigkeit der NVV-Überprüfungskonferenz 2010, sich auf Präsident Obamas Vorschläge zu verständigen, eine Reihe von Folgemaßnahmen zu ergreifen, sollten NVV-Mitgliedstaaten den Vertrag verletzen;

(iv) unter Begrüßung der erfolgreichen bilateralen Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Russland, die zur Unterzeichnung des neuen Strategic Arms Reduction Treaty (New START Neuer START-Vertrag) geführt haben;

---

[7] Von der Versammlung am 1. Dezember 2010 (2. Sitzung) verabschiedeter Text.

[8] Erläuternder Bericht: siehe den für den Politischen Ausschuss vom Berichterstatter Johannes Pflug (Deutschland, Sozialistische Gruppe) vorgelegten Bericht, Dokument 2090.

(v) feststellend, dass START und die entsprechenden Inspektionen im Dezember 2009 ausgelaufen sind und dass der neue START-Vertrag erst in Kraft treten kann, wenn der US-Senat und das russische Parlament den Vertrag ratifiziert haben;

(vi) besorgt, dass der Iran, ein NVV-Signatarstaat, zwar wiederholt erklärt hat, die Kernenergie nur für zivile Zwecke zu entwickeln, jedoch ernste Zweifel an dem zivilen Charakter seines Nuklearprogramms bestehen, vor allem angesichts des von ihm parallel dazu vorangetriebenen Raketenprogramms;

(vii) besorgt, dass China, ein ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats, seiner Verantwortung bei der Verhängung von Sanktionen gegen den Iran nicht in vollem Umfang nachkommt;

(viii) mit Unterstützung für die aktuellste Resolution 1929 des VN-Sicherheitsrats vom 9. Juni 2010, die eine vierte Runde von Sanktionen gegen den Iran auferlegt, die Forderung des VN-Sicherheitsrats wiederholt, der Iran solle alle Aktivitäten zur Urananreicherung und zur Wiederaufarbeitung abgereicherter Brennstäbe einstellen und den Bau seines Schwerwasserreaktors beenden und das Land auffordert, der IAEA die Konstruktionsdaten für alle Kernenergieanlagen offenzulegen, die es zu errichten gedenkt;

(ix) mit Unterstützung für die von einer Reihe von Staaten weltweit gegen den Iran verhängten zusätzlichen einseitigen Sanktionsmaßnahmen;

(x) betonend, dass die gegenwärtige Sanktions- und Verhandlungsstrategie, die von der internationalen Gemeinschaft eingeführt wurde, um den Nuklearaktivitäten des Irans Einhalt zu gebieten, das Land möglicherweise nicht daran hindern wird, eine Kernwaffe zu erlangen und dass für den Umgang mit dieser Eventualität eine Notfallstrategie erforderlich ist;

(xi) mit Unterstützung für Präsident Obamas bisherige intensive Nichtverbreitungs- und Abrüstungsbemühungen sowie seine Vision einer kernwaffenfreien Welt, aber auch daran erinnernd, dass diese Vision − wenn überhaupt − nur im Anschluss an tiefgreifende Veränderungen des internationalen Sicherheitsumfelds Wirklichkeit werden kann und darum als langfristiges Ziel betrachtet werden muss;

(xii) im Bewusstsein des Zusammenhangs zwischen der Verbreitung von Kernwaffen und der Raketenabwehr und der Tatsache, dass einige Länder parallel zueinander Nuklear- und Raketenprogramme betreiben;

(xiii) mit Genugtuung über die Einigung der 28 NATO-Mitgliedstaaten auf dem Lissaboner Gipfel des Bündnisses, ein Raketenabwehrschild zum Schutze aller NATO-Mitgliedstaaten zu errichten und die Raketenabwehrmöglichkeiten mit Russland zu erkunden;

(xiv) in Anbetracht dessen, dass die EU eine allgemeine Diskussion über die Raketenabwehr bisher gescheut hat;

(xv) in dem Bewusstsein, dass die Obama-Administration wieder Pläne vorgelegt hat, in Osteuropa Bestandteile eines Raketenabwehrschilds mit einem Phased Adaptive Approach (PAA) zu errichten;

(xvi) feststellend, dass sowohl die NATO als auch Russland an den PAA-Verhandlungen aktiv beteiligt sind;

(xvii) zutiefst beunruhigt angesichts des tödlichen Beschusses der südkoreanischen Insel Yeongpyeong durch Nordkorea in einer weiteren eindeutigen militärischen Provokation, die zu einer weiteren Destabilisierung der Region führt;

(xviii) mit Unterstützung für die Resolution 1874 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 12. Juni 2009, in der die Nationen aufgerufen werden, gegen Nordkorea Rüstungs- und Finanzsanktionen zu verhängen;

(xix) besorgt über das fortdauernde Fernbleiben Nordkoreas von den Sechsparteiengesprächen und im Bewusstsein der einflussreichen Rolle, die China bei diesen Verhandlungen spielen könnte, insbesondere indem es Nordkorea zur Rückkehr an den Verhandlungstisch bewegt;

(xx) besorgt, dass Nordkorea die Existenz einer weiteren Urananreicherungsanlage enthüllt hat und nicht erkennen lässt, sein Raketen- und Nuklearprogramm einstellen zu wollen;

(xxi) besorgt über die Gefahren der nordkoreanischen Verbreitungsaktivitäten;

(xxii) besorgt über das Fehlen einer tragfähigen Lösung zur Beseitigung der andauernden Spannungen zwischen den beiden Kernwaffenstaaten Indien und Pakistan;

(xxiii) besorgt, dass die Realität und die Gefahren des Nuklearterrorismus immer akuter werden, wenn bestimmte Staaten weiterhin nach Kernwaffen streben, insbesondere Staaten, die in der Vergangenheit terroristische Aktivitäten unterstützt haben,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE STAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION ZU FOLGENDEN MASSNAHMEN AUFZUFORDERN:

1. volle Unterstützung der Resolution 1929 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und Vorbereitung auf die Verhängung strikterer Sanktionen gegen den Iran, sollte dieser nicht seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen und den friedlichen Charakter seines Nuklearprogramms belegen;

2. Erarbeitung einer Notfallstrategie für den Fall, dass der Iran in den Besitz einer Kernwaffe gelangt;

3. Zusammenarbeit mit dem Ziel sicherzustellen, dass der Aktionsplan in 64 Punkten der Überprüfungskonferenz 2010 (RevCon) gemäß den drei Säulen des NVV umgesetzt wird, um den Weg hin zu einer erfolgreichen Überprüfungskonferenz im Jahre 2015 zu ebnen;

4. Aufruf zu dem von den Vereinigten Staaten in Gang gebrachten Dialog über den Phased Adaptive Approach-Raketenabwehrschild, um die NATO wie Russland voll einzubeziehen und auf diese Weise ein hohes Maß an Transparenz und Vertrauen zwischen allen Parteien herzustellen;

5. Unterbreitung eines Unterstützungsangebots an die USA und China bei ihren Anstrengungen, für Stabilität zu sorgen und die Ruhe auf der koreanischen Halbinsel wieder herzustellen;

6. Unterbreitung eines Unterstützungsangebots für die sechs Nationen bei ihren Bemühungen, wieder Verhandlungen mit dem nordkoreanischen Regime aufzunehmen mit der gleichzeitigen nachdrücklichen Aufforderung an China, die in Resolution 1874 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verlangten Rüstungs- und Finanzsanktionen mitzutragen und seinen Einfluss zu nutzen, um Nordkorea zur Rückkehr an den Verhandlungstisch und zur Aufgabe seines Nuklearprogramms zu bewegen;

7. Unterbreitung eines Unterstützungsangebots an die pakistanischen Behörden, um die dauerhafte Sicherheit der Kernwaffen des Landes zu gewährleisten;

8. Verstärkung ihrer Bemühungen um die Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und „Governance“ in Pakistan;

9. aktive Unterstützung der Langzeitvision President Obamas von einer kernwaffenfreien Welt, die parallel zu den erforderlichen Wirtschafts- und Sozialreformen gefördert werden sollte, indem die jüngeren Generationen über die Gefahren des Lebens in einer Welt aufgeklärt werden, die sich auf Nuklearwaffen stützt;

10. Aufforderung an die Vereinigten Staaten und Russland zur Ratifizierung des neuen START-Vertrags und Bestärkung der beiden Staaten in der Nutzung des positiven Klimas, das sich während der Verhandlungen über den neuen START-Vertrag zwischen ihnen entwickelt hat und zur Förderung weiterer Anstrengungen im Rahmen der Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregime;

11. Förderung eines gesamteuropäischen und weitreichenden Dialogs über nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung auf EU-Ebene, um die Erfahrungen der EU und ihre derzeitige unterstützende Rolle auf diesen Gebieten auszubauen.

Empfehlung 866[9]
betr.
die Sicherheitsforschung in der Europäischen Union: Bewertung des siebten Rahmenprogramms[10]

Die Versammlung,

(i) eingedenk ihrer Empfehlung Nr. 782 vom 21. Juni 2006 betreffend die Sicherheitsforschung in Europa, wonach die Forschung und die technologische Entwicklung (FTE) zwei bestimmende Faktoren des einzelstaatlichen und des europäischen Wirtschaftswachstums darstellen;

(ii) in Erwägung der Schlüsselrolle, die Forschung und Technologie (F&T) sowie Forschung und Entwicklung (F&E) bei der Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit einnehmen;

(iii) unter Hinweis darauf, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Zusagen, den Anteil des europäischen BIP für FTE auf jährlich 3 % zu erhöhen, trotz diesbezüglicher Erklärungen seit 2000 nicht eingehalten haben;

(iv) in der Erwägung, dass sich die Wirtschaftkrise, von der zahlreiche europäische Staaten betroffen sind, nachteilig auf die Investitionen in die Sicherheits- und Verteidigungs-F&T auswirkt;

(v) unter Betonung, dass die Sicherheits- und Verteidigungs-FTE auf einzelstaatlicher Ebene eine strategische Priorität darstellt und direkte Auswirkungen auf die politische, wirtschaftliche und militärische Autonomie und Souveränität hat;

(vi) somit in der Erwägung, dass in erster Linie die Staaten für diesen Bereich zuständig sind;

(vii) jedoch unter Hinweis darauf, dass die von den nationalen Regierungen ergriffenen Maßnahmen angesichts des niedrigen Wirtschaftswachstums und der hohen Kosten der Sicherheits- und Verteidigungs-FTE an Wirkung einbüßen, was den Ausbau einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage von gemeinsamen Projekten erforderlich macht;

(viii) dennoch unter Hinweis darauf, dass das gegenwärtige Maß an Zusammenarbeit nicht ausreicht, um die Anforderungen an die Sicherheit und militärischen Fähigkeiten, wie sie in den europäischen Erklärungen zur inneren Sicherheit in der Europäischen Union und in der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union festgelegt sind, zu erfüllen;

(ix) in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten und europäischen Unternehmen in diesem Sektor von wesentlicher Bedeutung ist, um die Auswirkungen der Kürzungen in den Staatshaushalten abzufedern;

(x) in der Erwägung der ergänzenden Schlüsselrolle der Europäischen Union bei F&T und F&E, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheit, im Kapitel über die Sicherheit im Siebten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7);

(xi) in Erwägung der Rolle der Europäischen Verteidigungsagentur bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den sich an der Verteidigungs-F&T und -F&D beteiligenden Mitgliedstaaten;

(xii) in der Erwägung, dass in einigen Bereichen die Sicherheits-F&T und die Verteidigungs-F&T ähnliche Ziele verfolgen, wie beispielsweise im Hinblick auf den Schutz vor unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen, den Einsatz von Drohnen bei Beobachtungsmissionen, verschlüsselte Kommunikationsnetze und den Schutz vor Computerangriffen;

(xiii) somit in der Erwägung, dass es im Hinblick auf eine verbesserte Zusammenarbeit und die Ausschöpfung von Synergien zwischen der Sicherheits-F&T und der Verteidigungs-F&T wünschenswert ist, die Aufnahme eines Kapitels über die Verteidigung in das Achte Rahmenprogramm (FP8) für 2014-2020 vorzubereiten;

---

[9] Von der Versammlung am 1. Dezember 2010 (2. Sitzung) verabschiedeter Text.
[10] Erläuternder Bericht: Siehe den für den Ausschuss für Technologie und Raumfahrt vom Berichterstatter José Mendes Bota (Portugal, Gruppe der EVP/CD) vorgelegten Bericht, Dokument 2094.

(xiv) in der Erwägung, dass angesichts des spezifischen Charakters und der zwischenstaatlichen Natur der GSVP die Europäische Verteidigungsagentur für die Finanzierung und die Aufsicht über ein solches Kapitel – mit Beiträgen von den beteiligten Mitgliedstaaten – und in Absprache und Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für die aus Gemeinschaftsfonds finanzierten Teile zuständig sein sollte;

(xv) in der Erwägung, dass es im gegenwärtigen Wirtschaftsklima, das zu rückläufigen Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit geführt hat, von wesentlicher Bedeutung ist, die nachhaltigen Anstrengungen bei der Sicherheits- und Verteidigungs-F&T und -F&E aufrechtzuerhalten:

– damit das europäische technologische Fachwissen auf diesem Gebiet bewahrt wird;
– damit die europäischen Unternehmen auf diesem Sektor wettbewerbsfähiger werden;
– um Arbeitsplätze und Fachkompetenz zu erhalten; und
– um eine europäische operative Autonomie sicherzustellen;

(xvi) in der Erwägung, dass – damit die Anstrengungen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungs-F&T und -F&E von Erfolg gekrönt werden - die allgemeine Öffentlichkeit die Finanzierung auf diesen Gebieten unterstützen muss, was wiederum bedeutet, dass sich die nationalen Parlamente in diesem Bereich aktiv engagieren und die Angelegenheiten aufmerksam verfolgen müssen,

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDSTAATEN DER NATO UND DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN:

1. bei Projekten und Programmen zur Forschung und technologischen Entwicklung in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung enger zusammenarbeiten;

2. eine angemessene Investitionshöhe für die Sicherheits- und Verteidigungs-F&T und -F&E beizubehalten, um die europäische operative Autonomie, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in diesem Sektor und die Arbeitsplätze von Fachleuten sowie das Fachwissen zu bewahren;

3. die Fähigkeiten der Europäischen Verteidigungsagentur auszubauen, um im Bereich von F&T mittels höherer Finanzierung handlungsfähig zu sein, damit die auf einzelstaatlicher Ebene beschlossenen Kürzungen durch eine Zusammenarbeit ausgeglichen werden;

4. sofern dies angezeigt und wo dies sinnvoll ist, die europäische Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit auf andere Staaten mit anerkannten Kapazitäten in diesen Bereichen und insbesondere auf Verbündete und Partner wie die Vereinigten Staaten, Kanada, Israel und Russland auszuweiten;

5. im FP8 für den Zeitraum 2014-2020 ein Kapitel für die Verteidigung vorzubereiten, für das eine gemischte Finanzierung seitens der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission vorgesehen ist und das in Absprache mit der Kommission unter der Aufsicht der Europäischen Verteidigungsagentur steht;

6. während der nächsten Aussprachen über den Haushaltsplan der Union sicherzustellen, dass die Gemeinschaftsinvestitionen in F&T und F&E auf einem hohen Niveau beibehalten werden, um Europas Kapazitäten im Bereich der technologischen Innovationen in der Welt zu bewahren und zu entwickeln.

Empfehlung 867[11]
betr.
EU-Afrika: Partnerschaft für Entwicklung und Sicherheit[12]

Die Parlamentarische Versammlung,

(i) unter Betonung der historischen Bindungen zwischen afrikanischen und europäischen Ländern und von Europas Verantwortung, die Entwicklung und die Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent zu fördern;

(ii) in Würdigung der dynamischen und sich vertiefenden Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Afrikanischen Union (AU) hinsichtlich der Sicherheit und Entwicklung in Afrika, wobei beide Seiten dazu angehalten werden, auch einen Dialog über die Fragen der internationalen Sicherheit, die - wie beispielsweise die Weiterverbreitung von Waffen - Afrika nicht unbedingt direkt betreffen, zu eröffnen;

(iii) in der Erwägung, dass Afrika ein unverzichtbarer Partner beim Umgang mit der Globalisierung, der Weltordnungspolitik und anderen globalen Fragestellungen wie dem Klimawandel ist;

(iv) eingedenk der Bedeutung der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, da die Ziele von Frieden und Sicherheit nicht von sozialen und wirtschaftlichen Erwägungen getrennt werden können, und in dem Beharren darauf, dass die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftkrise nicht zu Mittelkürzungen führen darf;

(v) unter Hinweis auf die Notwendigkeit effizienter regionaler Strukturen für eine Zusammenarbeit und eines kohärenten Kontinent-zu-Kontinent-Ansatzes bei der Entwicklung und der Sicherheit, einschließlich der Fragen betreffend Handel und Wanderungsbewegungen;

(vi) in der Erwägung, dass der verbesserte Zugang zum EU-Markt für afrikanische Ausfuhren Bestandteil einer jeglichen kohärenten europäischen Strategie für den afrikanischen Kontinent sein muss;

(vii) unter Betonung des Potenzials der in den Konjunkturaussichten „2010 African Economic Outlook" enthaltenen Empfehlungen des OECD-Entwicklungszentrums für eine Verbesserung der Steuererhebungssysteme der afrikanischen Länder;

(viii) eingedenk des Umstandes, dass das Fehlen von nachhaltigen, berechenbaren und flexiblen Ressourcen die Afrikanische Union und die afrikanischen regionalen Gemeinschaften beim wirksamen Umgang mit der Krise in ihren Regionen erheblich unter Druck setzt;

(ix) in Würdigung der AU-Aktivitäten zur Bewältigung der Konflikte und Krisen auf dem afrikanischen Kontinent und eingedenk des Umstandes, dass sie, um erfolgreich zu sein, einer entschlossenen politischen und finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union und andere bedürfen;

(x) eingedenk des Berichts des gemeinsamen AU-UN-Ausschusses für die Friedenssicherung in Afrika unter Vorsitz von Romano Prodi und seiner Herausstellung der Wichtigkeit eines beschleunigten und wirksamen Einsatzes von gut ausgerüsteten Truppen und wirksamer Absprachen zur Einsatzunterstützung; sowie eingedenk des darin enthaltenen Vorschlags für die Einrichtung eines Treuhandfonds mehrerer Geber zum Aufbau von AU-Friedenssicherungskapazitäten;

(xi) unter Verweis auf die *Amani-Afrika*-Friedenssicherungsübung, die vom 13. bis 29. Oktober 2010 in Addis Abeba abgehalten wurde, und unter nachdrücklicher Aufforderung an die EU- und AU-Mitgliedstaaten, aus dem Erfahrungsbericht die erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen;

(xii) in Würdigung des ermutigenden Geistes der Zusammenarbeit, der während des 3. Gemeinsamen Konsultationstreffens zwischen dem EU-Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee und dem AU-Ausschuss für Frieden und Sicherheit am 18. Oktober 2010 in Brüssel herrschte, und unter Verweis auf dessen Schlussfolgerungen;

(xiii) eingedenk der großen Zahl der ESVP/GSVP-Zivil- und Militäroperationen, einschließlich der Friedenssicherung, der Polizei, der Reform des Sicherheitssektors, der Ausbildungsmissionen und Einsätze zur Bekämp-

---

[11] Von der Versammlung am 1. Dezember 2010 (2. Sitzung) verabschiedeter Bericht.
[12] Erläuternder Bericht: siehe den für den Politischen Ausschuss vom Vorsitzenden und Berichterstatter Piero Fassino (Italien, Sozialistische Gruppe) vorgelegten Bericht, Dokument 2089.

fung der Seeräuberei, die stattgefunden haben oder gegenwärtig auf dem afrikanische Kontinent durchgeführt werden;

(xiv) unter Hinweis darauf, dass bei einer militärischen Operation der Einsatz Seite an Seite von europäischen und afrikanischen Soldaten noch aussteht;

(xv) angesichts der begrenzten Möglichkeiten der vorhandenen EU-Finanzinstrumente hinsichtlich der Finanzierung von Einsätzen der Afrikanischen Union oder regionalen Gemeinschaften und der Ausrüstung für afrikanische Soldaten;

(xvi) eingedenk des Umstandes, dass die Entsendung von europäischen Soldaten in Krisenbewältigungseinsätze in Afrika weitaus kostspieliger als die Gewährung von Unterstützung bei Afrika-geführten Einsätzen ist und deshalb angemessene Ressourcen erfordert;

(xvii) unter Betonung, dass zu der Konfliktbewältigung ein langfristiger Ansatz gehört, der den gesamten Konfliktzyklus abdeckt und insbesondere Politiken für die Konfliktfolgezeit erfordert, die auf eine Bereinigung der Verwerfungen in Gesellschaften nach einem Konflikt ausgerichtet sind, um zu verhindern, dass Länder wieder in einen bewaffneten Konflikt zurückfallen;

(xviii) eingedenk des Umstandes, dass der Zustrom von Kleinwaffen and leichten Waffen nach Afrika einen konstanten Faktor der Instabilität darstellt, der verstärkte internationale Regulierungsmechanismen erfordert, die insbesondere auf Herstellerländer außerhalb Afrikas Anwendung finden;

(xix) unter Betonung der Notwendigkeit, sich mit länderübergreifenden Herausforderungen wie dem Terrorismus, dem organisierten Verbrechen und dem Drogenhandel wirksam auseinanderzusetzen, und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass Afrika als Drehscheibe für Betäubungsmittel, die in Lateinamerika hergestellt und in Europa verbraucht werden, nichts anderes übrig bleibt, als die Konsequenzen zu tragen;

(xx) in Sorge über die zunehmende Durchdringung von Afrikas ehemals friedlichen muslimischen Gesellschaften durch radikale islamische Gruppierungen;

(xxi) in Würdigung des Jahres für Frieden und Sicherheit in Afrika 2010 und des Friedensaufrufs von Kairo an alle Akteure, der Initiative zur Friedensstiftung im Jahr 2010 und darüber hinaus beizutreten und sie aktiv zu unterstützen, denn die Schaffung des Friedens zwischen den Nationen und der Gewaltfreiheit in unseren Familien, Gemeinschaften und Schulen erfordert die Beteiligung und Unterstützung aller;

(xxii) in Verurteilung der jüngsten massiven Verletzungen der Menschenrechte in der Demokratischen Republik Kongo und unter Betonung, dass ein Hauptziel der andauernden Reform des Sicherheitssektors darin besteht, die Straffreiheit für solche Verbrechen wirksam zu bekämpfen;

(xxiii) in dem Bewusstsein, dass die Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), bei der es sich um die größte VN-Mission weltweit handelt, eine wichtige Rolle spielt, und unter Hinweis auf die vom VN-Sicherheitsrat ausgewiesenen aufgezeigten Grenzen ihrer Kapazitäten,

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION, DIE WESTEUROPÄISCHEN MITGLIEDSTAATEN ALS MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN

1. voll und ganz den auf dem 3. Afrika-EU-Gipfel in Tripolis verabschiedeten gemeinsamen Afrika-EU-Strategie-Aktionsplan zu unterstützen, der auf die Bewältigung einer Reihe strategischer Herausforderungen wie Frieden und Sicherheit, politische und wirtschaftliche Regierungsführung, Migration, Energiezugang und Sicherheit sowie auf die Förderung der politischen Verpflichtungen der afrikanischen und europäischen Partner im Hinblick auf wichtige internationale Initiativen wie die Liberalisierung des Handels im Kontext der Welthandelsorganisation, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, den Internationalen Strafgerichtshof und die Millennium-Entwicklungsziele abzielt;

2. die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele durch eine Neubelebung der bestehenden Anstrengungen weiterhin uneingeschränkt zu unterstützen, die erforderliche Projektfinanzierung bereitzustellen und dabei alle Ziele als gleichrangig zu behandeln;

3. die Handels-, die Ausbildungs- und Bildungs- sowie die Migrationspolitiken in einer Weise zu entwickeln, dass sie im Einklang mit den von der EU erklärten Zielen der Marktwirtschaft und der Demokratie für Afrika stehen;

4. die afrikanischen Länder zu Anstrengungen zu ermutigen, die eine Optimierung der Nutzung ihrer Bodenschätze und die Stärkung der Zusammenarbeit bei der Finanzregelung und den illegalen Kapitalflüssen aus Afrika zum Ziel haben, und sie dabei zu unterstützen;

5. die Unterstützung der afrikanischen Länder bei der Verbesserung der steuergestützten Ressourcensysteme zu fördern;

6. die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu ermutigen, die Organisation mit einer berechenbareren und nachhaltigeren Finanzierung sowie mehr Personal auszustatten;

7. die finanzielle und technische Unterstützung der Anstrengungen zur Krisenbewältigung vonseiten der Afrikanischen Union und der afrikanischen regionalen Gemeinschaften durch die Einrichtung eines von der EU-Afrika-Friedensfazilität entkoppelten EU-Friedens- und Sicherheitsfonds weiter zu verbessern, indem folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

(a) die Herstellung von Solidarität zwischen der EU und den AU-Mitgliedstaaten und eine Verbesserung der Berechenbarkeit der Finanzierung für die AU;

(b) die Bereitstellung von Ressourcen, insbesondere für friedenserhaltende und anti-terroristische Einsätze, aber auch für die Konfliktbewältigung, die Friedenskonsolidierung und Maßnahmen in der Konfliktfolgezeit;

(c) eine verstärkte Betonung der Finanzierung von Frühreaktionsmaßnahmen und Krisensituationen;

(d) die Ausweitung der Liste der finanzierungsfähigen Projekte;

(e) die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für AU-Initiativen, die den eigenen Finanzierungsmechanismus der AU und andere Nicht-EU-Finanzressourcen ergänzen;

(f) die Verwendung des Fonds in enger Absprache mit anderen internationalen Partnern der Afrikanischen Union;

8. Initiativen zur Unterstützung der bestehenden afrikanischen Anstrengungen zum Ausbau der regionalen und kontinentalen friedenserhaltenden Einheiten, insbesondere der Afrikanischen Eingreiftruppe (African Stand-by Force - ASF), vorzuschlagen und zu finanzieren

9. die EU-AU-Zusammenarbeit und -Koordinierung bei der Bekämpfung von grenzüberschreitenden und interkontinentalen Herausforderungen wie beispielsweise dem Terrorismus, dem organisierten Verbrechen und dem Drogenhandel zu intensivieren;

10. die militärische Zusammenarbeit zwischen der EU und der AU zu verstärken, um die AU in die Lage zu versetzen, alle wichtigen kriminellen Organisationen wie beispielsweise die „Lord's Resistance Army", die in verschiedenen Regionen des afrikanischen Kontinents Schrecken und Zerstörung durch Gewalt verbreitet, wirksam zu bekämpfen;

11. die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen zu verbessern;

12. die Zusammenarbeit betreffend die Schiffssicherheit und die Gefahrenabwehr im Seeverkehr zu vertiefen, um die afrikanischen Anstrengungen für eine regionale Zusammenarbeit und einen Kapazitätsaufbau zur Bekämpfung der Seeräuberei zu unterstützen;

13. das Potenzial für eine Zusammenarbeit zwischen der Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Prävention und Bekämpfung der seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfälle vor der Küste Somalias (EU NAVFOR ATALANTA) und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) zu erschließen;

14. die Afrikanische Union und die Arabische Liga in Anbetracht der Überschneidungen bei ihrer Mitgliedschaft und ihren gegenseitigen Interessen, insbesondere am Horn von Afrika, zu einer weiteren Zusammenarbeit zu ermutigen;

15. die Anstrengungen zur Unterstützung der Stabilität und der Regierungsführung in Somalia während der Übergangszeit und danach zu verdoppeln;

16. sich darauf vorzubereiten, nach dem Ausgang der beiden im Sudan angesetzten Volksabstimmungen erforderlichenfalls schnell und wirksam zu handeln, um für mögliche Folgen dieser Abstimmung besser gerüstet zu sein;

17. eine umfassende Sicherheits- und Entwicklungsstrategie für die Sahelzone zu entwickeln, in deren Mittelpunkt die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit und Entwicklungsmaßnamen stehen;

18. positiv auf Vorschläge der Afrikanischen Union für gemeinsame Erklärungen im Falle verfassungswidriger Regierungswechsel zu reagieren;

19. Afrika zu ermutigen, sich um eine engere Verflechtung mit dem weltweiten Austausch von Waren, Dienstleistungen und Personal zu bemühen, um eine bessere Vertretung in internationalen Einrichtungen, einschließlich des VN-Sicherheitsrats und der G-20, zu erzielen und sein Potenzial an erneuerbaren Energien besser zu nutzen;

20. den Dialog zu fördern, um eine gemeinsame EU-AU-Position aufzubauen und sich gemeinsam mit dem Thema des Klimawandels und anderen wichtigen Herausforderungen des Umweltschutzes auseinanderzusetzen, damit die nachhaltige Entwicklung des Kontinents bewahrt wird;

21. den Afrika-EU-Dialog über den Zugang zur Energie und über die Energiesicherheit, über den Zugang zu einer sozialen Grundversorgung wie beispielsweise Bildung und Gesundheitsversorgung sowie über eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung zu verstärken, damit die Dienstleistungen verbessert und die Investitionen in die Infrastruktur verstärkt werden;

22. integrierte Antworten auf die Wanderungsbewegungen, auf die Mobilität und die Beschäftigungssituation sowohl innerhalb eines Kontinents als auch zwischen den beiden Kontinenten vorzulegen, und zwar im Hinblick auf die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen in Afrika und eine bessere Bewältigung der Migrationsströme;

23. die Kapazitäten der Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) insbesondere im Hinblick auf die nötigen Mittel zur Durchführung von Patrouillen und zum Zusammenwirken mit der Zivilbevölkerung, einschließlich geeigneter Kommunikationseinrichtungen, zu stärken;

24. sich darum zu bemühen, den Prozess der Demokratisierung und der Errichtung eines Systems der Rechtsstaatlichkeit in der Demokratischen Republik Kongo zu verfestigen und ihm neue Impulse zu geben, und zwar insbesondere, indem die Regierung nachdrücklich aufgefordert wird, eng mit ihren internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, die bereits seit langem überfälligen Kommunalwahlen abzuhalten und Vorbereitungen für die für 2011 angesetzten Parlamentswahlen zu treffen.

Empfehlung 868[13]
zum
Strategischen Konzept der NATO und zu ihrer Entwicklung[14]

Die Versammlung

(i) beruft sich auf Empfehlung 774 zur Zusammenarbeit zwischen EU und NATO im operativen Bereich, in der „die Unteilbarkeit der europäischen Verteidigung" betont wird;

(ii) erkennt den strategischen Beitrag der NATO zur Verteidigung Westeuropas in der Zeit des Kalten Krieges ebenso wie ihren Beitrag zur Sicherheit des wiedervereinigten Europas Ende des 20. Jahrhunderts an, insbesondere zur endgültigen Beendigung der Krisen und Konflikte im früheren Jugoslawien;

(iii) unterstreicht den bedeutenden Beitrag der NATO zu den Bemühungen der Völkergemeinschaft um die Sicherheit, den Wiederaufbau und die Entwicklung in der Islamischen Republik Afghanistan;

(iv) weist darauf hin, dass die Erweiterung der NATO um neue europäische Mitgliedstaaten, der Aufbau von Partnerschaften und die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern wie Russland und Ukraine sowie ihre Beziehungen zu möglichen Partnern insbesondere im südlichen Mittelmeerraum und in Zentralasien zur Sicherheit in Europa wie auch zur internationalen Sicherheit beitragen;

(v) weist auf die Bedeutung der NATO als Verkörperung der strategischen Beziehung zwischen den europäischen Mitgliedstaaten einerseits sowie den Vereinigten Staaten und Kanada andererseits hin, insbesondere auf ihre Bedeutung als euro-atlantische Wertegemeinschaft, die anderen Staaten offensteht, die den gleichen Grundsätzen und Zielen von Demokratie und Entwicklung, Frieden und Sicherheit verpflichtet sind;

(vi) ist der Ansicht, dass es der NATO dienlich ist, ein neues Strategisches Konzept zu verfolgen, um sich den Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts zu stellen und dabei auf die Erfahrungen und Erkenntnisse seit Ende des Kalten Krieges zu bauen;

(vii) vertritt die Auffassung, dass die NATO zwar nach wie vor der wichtigste Garant der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder ist, dass aber die europäische Verteidigung heute nicht nur durch die NATO, sondern auch durch die Europäische Union – über ihre gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) – verkörpert wird;

(viii) weist darauf hin, dass die militärischen Fähigkeiten der NATO wie auch der EU ausschließlich auf nationalen Einsatzmitteln beruhen, die den beiden Organisationen zur Durchführung ihrer Aufträge zur Verfügung gestellt werden;

(ix) ist der Ansicht, dass Effizienz und Erfolg von NATO- und EU-Einsätzen sowohl von der Verteidigungsfähigkeit der europäischen Mitgliedstaaten beider Organisationen abhängen als auch von jener der Vereinigten Staaten und Kanadas;

(x) vertritt die Auffassung, dass die von NATO und EU unternommenen Anstrengungen im Bereich von Kräfteprojektion und Krisenreaktionsfähigkeit sowie insbesondere im Bereich von NATO-Reaktionskräften und EU-Gefechtsverbänden 1500 einander ergänzen und es somit wichtig ist, auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten;

(xi) ist der Ansicht, dass NATO und EU bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten eng zusammenarbeiten müssen, um Divergenzen, Spaltungen und die Zersplitterung ihrer Bemühungen sowie unnötige Doppelarbeit bei Einsätzen zu vermeiden, die für die Mitgliedstaaten teuer sind und verhindern, dass bei Einsätzen die höchstmögliche Effizienz erzielt wird;

(xii) ist der Auffassung, dass zusätzliche politische Fragen die Kooperation beider Organisationen behindern und dass es wichtig ist, diese Differenzen so rasch wie möglich auf dem Verhandlungswege und durch Kompromisse beizulegen, um den politischen und operativen Zusammenhalt von NATO und EU zu festigen;

---

[13] Von der Versammlung am 2. Dezember 2010 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.
[14] Erläuternder Bericht: siehe den für den Verteidigungsausschuss von den Berichterstattern Earl of Dundee (Vereinigtes Königreich, Gruppe der Föderierten) und René Rouquet (Frankreich, Sozialistische Gruppe) vorgelegten Bericht, Dokument 2085.

(xiii) vertritt die Ansicht, dass die Sicherheits- und Verteidigungsbeziehungen zwischen EU und NATO durchaus soweit gediehen sind, dass sie über die Berlin-Plus-Vereinbarungen hinausweisen, und dass die beiden Organisationen in der Lage sind, einander durch Rückgriff auf sich ergänzende zivile und militärische Fähigkeiten zu helfen;

(xiv) ist der Auffassung, dass die transatlantische Diskussion über den Erhalt US-amerikanischer taktischer Nuklearpotenziale in Europa und über die Erweiterung des amerikanischen Raketenabwehrprogramms auf das Hoheitsgebiet einzelner Mitgliedstaaten in Verbindung mit nationalen Systemen auch die Europäische Union als Ganzes betrifft;

(xv) fordert, diese Punkte auf die Tagesordnung des NATO-EU-Dialogs zu setzen, und zwar über den Austausch zu Operationen und Fähigkeiten hinaus, um das Niveau des politischen Dialogs der beiden für die überwiegende Mehrheit derselben europäischen Länder gebildeten Organisationen zu heben;

(xvi) ist der Ansicht, dass die Europäische Union, die Vereinigten Staaten und Kanada als strategische Partner in der euro-atlantischen Gemeinschaft ihren strategischen Dialog langfristig ausbauen und um eine sicherheits- und verteidigungspolitische Dimension erweitern sollten;

(xvii) nimmt zur Kenntnis, dass man vor dem aktuellen Hintergrund der Haushaltssanierungen und der Rationalisierung der Verteidigungspotenziale der Mitgliedstaaten den Weg der wechselseitigen Abstimmung, Zusammenarbeit und Spezialisierung – unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten – gehen sollte, um die Handlungsfähigkeit und militärische Interventionsfähigkeit von NATO und EU zu stärken –

EMPFIEHLT, DASS DER RAT DIE MITGLIEDER DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION UM FOLGENDES ERSUCHT:

1. die im neuen Strategischen Konzept der NATO für das nächste Jahrzehnt beschriebenen Verpflichtungen einzuhalten und zu erfüllen;

2. die Bemühungen um Anpassung und Modernisierung ihrer Streitkräfte fortzuführen, um sich auf die Erfordernisse der NATO- und EU-Missionen einzustellen, von der kollektiven Verteidigung bis zur militärischen Bewältigung von Krisen unterschiedlicher Intensität;

3. das Niveau der politischen und militärischen Diskussion zwischen NATO und EU zu heben, indem sie solch wichtige strategische Fragen wie Kernwaffen in Europa und die territoriale Raketenabwehr der Mitgliedstaaten einbeziehen;

4. das Engagement in Afghanistan solange fortzuführen, bis die afghanische Regierung auch bei reduzierter Unterstützung seitens der NATO und der anderen beteiligten Staaten die Kontrolle über ihr Hoheitsgebiet und die Sicherheit des Landes gewährleisten kann;

5. die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der NATO und der EU durch Anpassung und Modernisierung der nationalen militärischen Fähigkeiten, auf deren Effizienz beide Organisationen angewiesen sind, zu stärken;

6. hinsichtlich der Nutzung der zivilen Fähigkeiten der EU für NATO-Missionen sowie der militärischen Fähigkeiten für EU-Missionen zusammenzuarbeiten und gleichzeitig die politischen Kontrollstrukturen und operativen Befehlsketten beider Organisationen zu respektieren;

7. die politischen Divergenzen zwischen den Mitgliedstaaten von EU und NATO beizulegen, die eine echte Zusammenarbeit und das normale Aufeinanderangewiesensein der beiden Organisationen beeinträchtigen und Spannungen und Spaltungen verursachen, mit dem Risiko der Block- und Gruppenbildung;

8. einen strategischen Dialog zwischen der Europäische Union und den Vereinigten Staaten auch über Fragen der Sicherheit und Verteidigung zu fördern.

Empfehlung 869 [15]
betr.
die transatlantischen Beziehungen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung – Antwort auf den Jahresbericht des Rates[16]

Die Versammlung,

(i) in Würdigung der Anstrengungen auf Seiten der EU zur Schaffung der Instrumente, die die Union in die Lage versetzen sollen, zu einem glaubwürdigen globalen Akteur im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu werden, jedoch unter Hinweis darauf, dass sie dabei nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Mitgliedstaaten dazu bereit sind, ihre einzelstaatlichen Zielsetzungen, die oftmals das Ergebnis ihres historischen Erbes sind, einer gemeinsamen europäischen Politik als Ausdruck des gemeinsamen Interesses aller EU-Mitgliedstaaten unterzuordnen;

(ii) in der Erkenntnis, dass sich eine glaubwürdige und überzeugende gemeinsame EU-Außenpolitik, die das Ergebnis einer gründlichen Analyse der gemeinsamen Interessen aller Mitgliedstaaten in Verbindung mit einem umfassenden Katalog der zu ihrer Förderung und ihrem Schutz benötigten gemeinsamen Aktionen sein kann, noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet und dass gegenwärtig nicht mehr als eine Herausarbeitung gemeinsamer Positionen erwartet werden kann, die die somit festgelegten gemeinsamen Interessen berücksichtigen;

(iii) eingedenk des Umstandes, dass die Vereinigten Staaten in Sorge über den rückläufigen europäischen Beitrag zur NATO sind und dass das Fehlen einer engagierten europäischen Anstrengung, die diesen Bedenken gerecht wird, die Vereinigten Staaten dazu verleiten könnte, sich ernsthaft nach neuen Sicherheitspartnern umzusehen;

(iv) unter Hinweis darauf, dass die Verbindung dieser Entwicklungen sowohl die politische als auch die militärische Bedeutung der NATO zu einer Zeit untergraben könnte, in der die EU hinsichtlich ihrer Verteidigung und Sicherheit für die absehbare Zukunft von dieser Organisation abhängig bleibt, und zwar ungeachtet des ehrgeizigen langfristigen Zieles, ein gewisses Maß an strategischer Autonomie und die Fähigkeit, sich selbst zu verteidigen, die die Union und ihre Mitgliedstaaten im Vertrag von Lissabon formuliert haben, aufzubauen;

(v) in Anerkennung, dass die Finanzkrise die meisten EU-Mitgliedstaaten gezwungen hat, ihren Verteidigungshaushalt deutlich zu reduzieren, und in Würdigung der Tatsache, dass die EU-Mitgliedstaaten nun einen Prozess eingeleitet haben, um jene Verteidigungsressourcen durch Zusammenlegung ihrer militärischen Fähigkeiten besser zu nutzen;

(vi) unter Hinweis darauf, dass die EU-Mitgliedstaaten in naher Zukunft in einer sich rasch verändernden Umgebung der globalen Machtverhältnisse strategische Entscheidungen über den Ausbau und die Führung ihrer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik treffen werden müssen, wenn sie anstreben, auf einer Ebene mit anderen bestehenden oder aufstrebenden Weltmächten zu handeln;

(vii) unter Hinweis darauf, dass - selbst wenn Europa die erforderlichen Entscheidungen trifft und anschließend entschlossen handelt, um seine weltweite Präsenz weitaus kohärenter zu gestalten - die transatlantischen Beziehungen sehr wahrscheinlich einer von mehreren Strängen in einer breiter gefächerten internationalen Ordnung zur Bewältigung einer Reihe von weltweiten Herausforderungen sind und möglicherweise zur Bildung von themenspezifischen größeren Machtgruppierungen führen, zu denen nicht unbedingt auch die Vereinigten Staaten und die EU gehören müssen;

(viii) unter Hinweis darauf, dass die Bedeutung der transatlantischen Beziehungen im Wesentlichen von der tatsächlichen Effizienz, Kohärenz und Durchsetzungskraft von Europas politischer Reaktion auf die großen weltweiten Bedrohungen und geostrategischen Herausforderungen, insbesondere im weiteren Nahen Osten, abhängen wird;

---

[15] Von der Versammlung am 2. Dezember 2010 (4. Sitzung) verabschiedeter Bericht.
[16] Erläuternder Bericht: siehe den für den Politischen Ausschuss von der Berichterstatterin Elsa Papadimitriou (Griechenland, Gruppe der EVP/CD) vorgelegten Bericht, Dokument 2091.

(ix) in der Erwägung, dass sich die US-Außenpolitik auf die Einschätzung stützt, dass die Fähigkeiten der Vereinigten Staaten, mit Bedrohungen aus nicht-traditionellen Quellen im Alleingang fertig zu werden, begrenzt sind und dass, wenn es um gemeinsame Interessen geht, die Notwendigkeit besteht, bei der Bekämpfung dieser Bedrohungen mit Verbündeten ebenso wie mit Nicht-Verbündeten zusammenzuarbeiten;

(x) unter Hinweis darauf, dass die vor uns liegende Zeit wahrscheinlich durch die Zunahme der Bedeutung von länderübergreifenden Bedrohungen, durch eine wachsende Selbstsicherheit und Fähigkeit der aufstrebenden Mächte und durch die zunehmende Anerkennung, dass die nationale und die innere Sicherheit miteinander verbunden sind, gekennzeichnet sein wird;

(xi) in der Erkenntnis, dass das „neue“ strategische Konzept der US-Politik gegenüber Russland, das auch entworfen wurde, um die Zusammenarbeit bei einer Reihe von spezifischen Fragestellungen einschließlich der Abrüstung und Nichtverbreitung auszubauen, Befürchtungen dahingehend ausgelöst hat, dass die Vereinigten Staaten in dem Maße weniger dazu bereit sein könnten, sich Russland entgegenzustellen, wie das Land versucht, seinen Einfluss in seiner unmittelbaren Nachbarschaft wiederherzustellen;

(xii) unter Hinweis darauf, dass die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu China überwiegend durch die gegenseitige Abhängigkeit auf wirtschaftlicher und finanzieller Ebene und durch die Erkenntnis beider Länder geprägt sind, dass die Bewältigung der zunehmend miteinander verketteten traditionellen und nicht-traditionellen Sicherheitsbedrohungen gemeinsame Anstrengungen erfordern;

(xiii) jedoch unter Hinweis darauf, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und China zu einer G2-Absprache führen wird, in der diese Partner weiterreichende weltweite Absprachen treffen, da einige andere Mächte weiterhin die entscheidenden Partner für die Bewältigung der bestehenden weltweiten Herausforderungen bleiben;

(xiv) in der Erkenntnis, dass die Europäer vielleicht anerkennen müssen, dass in dem Prozess einer dringend benötigten Überprüfung und Neubelebung der weltweiten und internationalen Einrichtungen und der gemeinsamen Bewältigung von weltweiten Problemen die Vergabe von neuen Sitzen in solchen Einrichtungen an aufstrebende Mächte Folgen für Europas relatives Gewicht in den Beschlussgremien dieser Institutionen haben kann;

(xv) in der Erwägung, dass Präsident Obamas vielbeachtete Rede an die muslimische Welt vom Juni 2009 in Kairo zu einer Verbesserung der bestehenden Wahrnehmungen geführt hat, dass jedoch das letztendliche Ziel einer Ausweitung des Geltungsbereichs des US-Engagements im Zusammenwirken mit der muslimischen Welt weg von einer Ausrichtung auf die terroristische Bedrohung und hin zu Partnerschaften, die sich mit den sozioökonomischen Herausforderungen befassen, denen sich zahlreiche muslimische Gemeinschaften gegenübersehen, noch nicht erreicht wurde;

(xvi) zudem unter Hinweis darauf, dass eine friedliche Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts (der für jegliche Verbesserung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und ganz allgemein dem Westen und der arabischen und muslimischen Welt als entscheidend angesehen wird) durch das Instrument einer Zwei-Staaten-Lösung trotz engagierter US-Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels noch nicht gefunden wurde;

(xvii) in der Erkenntnis, dass in Bereichen wie der Strafverfolgung, der Terrorismusbekämpfung, der Drogenbekämpfung, des Verkehrs, der Sicherheit und der Nichtverbreitung wichtige und zunehmende bilaterale US-EU-Beziehungen bestehen, jedoch in der Erwägung, dass es im Interesse beider Partner wäre, diese auch auf Bereiche wie die Leistung humanitärer Unterstützung, strategische Fragestellungen und Sicherheitsfragen, die kein militärisches Engagement erfordern, auszuweiten;

EMPFIEHLT DEM RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN:

1. die Anstrengungen zu verstärken, um die Beilegung der Zypern-Frage zu unterstützen, die für beide Gemeinschaften nicht nur ein Klima der Unsicherheit und Instabilität schafft, sondern auch weiterhin ein Hindernis für die dringend benötigte Verbesserung der EU-NATO-Zusammenarbeit darstellt;

2. im Einklang mit der Resolution 64/298 der Generalversammlung der Vereinten Nationen den Prozess des Dialogs zwischen Serbien und Kosovo als einen Beitrag zur Stärkung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in dieser Region energisch zu fördern;

3. die Überprüfung der Empfehlung der Europäische Kommission, die Verhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in die Wege zu leiten, fortzusetzen und dabei letztere aufzufordern, eine gemeinsame Lösung für den Namenskonflikt mit Griechenland zu finden, was insgesamt logischerweise einer Umsetzung der Agenda von Thessaloniki gleichkäme;

4. die politischen Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina aufmerksam zu verfolgen und gegenüber den notwendigen und lange überfälligen Verfassungsänderungen sowie einer erneuten politischen Radikalisierung unnachgiebig zu bleiben;

5. der Komplementarität und der pragmatischen Verteilung von Aufgaben und Verantwortungen in den Beziehungen zwischen der EU und der NATO gemäß dem vereinbarten Rahmen zwischen NATO und EU eine größere Bedeutung beizumessen;

6. die Durchführbarkeit der Einrichtung eines Planungsmechanismus der internationalen Gemeinschaft zu überprüfen, bei dem die EU und die NATO eine führende Rolle beim Ausbau einer kohärenten, ressort- und organisationsübergreifenden Strategie für die Vorbereitung und Umsetzung eines „umfassenden“ Ansatzes für die Krisenvorbeugung und erforderlichenfalls die Krisenreaktion übernehmen würden;

7. die zivilmilitärischen Fähigkeiten der Europäischen Union weiterzuentwickeln, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Krisenmanagementpolitik unabhängig von der NATO umzusetzen in Fällen, wo letztere es vorzieht, nicht einzugreifen;

8. ihre Anstrengungen gemeinsam mit der NATO fortzusetzen, die afghanischen Sicherheitskräfte zu schulen, zu modernisieren und zu entwickeln und gleichzeitig der afghanischen Regierung dabei zu helfen, ihre Leistungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit beim Angebot von Dienstleistungen und Schutz gegen Gewalt und Ungerechtigkeit für alle Bürger zu verbessern, bis dass sie in der Lage ist, völlig autonom zu handeln;

9. die bilateralen EU-US-Beziehungen durch Aufnahme in die Tagesordnung von strategischen und Sicherheitsfragen, die ein militärisches Engagement unberücksichtigt lassen, weiter zu vertiefen;

10. ihr Vorhaben aufrecht zu erhalten, eine dauerhafte friedliche Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt zu fördern, die sowohl die Westbank als auch den Gaza-Streifen berücksichtigt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333